

Danziger Zeitung

No 9082.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettlerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 R 50 S. — Auswärts 5 R — Inserate, pro Petit-Zeile 20 S, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, M. Retemeyer u. Rud. Woffe; in Leipzig: Eugen Fort und S. Engler; in Hamburg: Hasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. S. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüfer.

1875.

Lotterie.

Bei der am 20. April fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 151. Königlich Preussischer Klassen-Lotterie nachstehende Gewinne gefallen: 1 Gewinn auf 75,000 R auf Nr. 26,948. 2 Gewinne zu 6000 R auf Nr. 37,958, 92,040.
42 Gewinne zu 3000 R auf Nr. 3016 6991 7626 8492 8686 13 283 13 647 14 248 15,868 16,904 18 021 21,205 22 630 23,468 23,628 23 778 26,723 28,760 29,606 30 942 34,378 36,907 38,008 38 147 39,073 40,913 47,262 51,479 54,437 58,307 63,833 65,063 65,000 68,103 68,507 77,981 78,949 80,959 83,768 88,352 90,067 94,152.
51 Gewinne zu 1500 R auf No. 144 3866 5183 8716 8950 10,313 10,610 11,757 13,141 16,170 24,665 27,450 28,247 28,859 29,841 31,077 31,317 36,283 36,557 36,696 36,847 37,436 37,765 38,544 38,924 39,955 41,054 41,607 43,186 45,389 48,115 48,264 54,788 60,770 61,976 62,561 64,102 66,661 67,128 61,729 70,405 70,157 71,243 76,957 79,343 80,317 80,347 85,974 89,973 92,075 92,819.
77 Gewinne zu 600 R auf Nr. 2214 2815 3448 3958 4236 5061 6023 7611 9289 9616 10,252 10,575 11,133 13 998 14,613 17,8 5 17,955 18,166 19,721 20,342 20,452 21,171 21,563 22,073 23,194 23,773 24,018 27,614 29,288 31,577 31,619 31,683 32,793 33,613 33,944 35,860 36,009 36,128 38,423 39,146 39,371 40 998 47,366 52,134 55,804 56,012 58,24 59,726 60,325 60,761 63,474 63,620 64,027 64,291 66,195 67,404 71,674 74,923 76,254 76,888 78,908 79,581 80,425 81,579 82,849 83,968 84,775 85,419 85,586 85,782 87,431 88,602 88,857 89,549 90,231 92,535 93,614.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung. Paris, 21. April. Ein der „Agence Havas“ zugegangenes officioses Communiqué erklärt, die Gerüchte über die durch die Regierung ausgeführten Anläufe von Pferden in Böhmen und von Fournagevorräthen in der Schweiz als völlig unbegründet bezeichnen zu können.

Petersburg, 21. April. Der mit 5 Millionen Rb. Sterl. für Rußland reservirte Theil der neuen russischen 4 1/2 procentigen Eisenbahn-Anleihe von 15 Millionen Rb. ist beinahe 6 Mal überzeichnet worden. Die hiesige „Vörzeitung“ knüpft an diese Mittheilung die Bemerkung, daß der Emissionscours von 92 bei 5 procentiger Verzinsung dem Satz von 102 gleichkomme, daß also, mit dem Jahre 1870 verglichen, eine Steigerung des Credits von 80 bis 102 eingetreten sei.

New York, 21. April. Schatzsecretär Bristow macht bekannt, daß er demnächst 5 Millionen Coupons-Obligationen der 4. Serie der 5/8er Bonds vom Jahre 1862 einberufen werde. — Nach dem von dem Departement für Landwirtschaft erstatteten Berichte ist die Winterfrucht in Folge des späten Frühjahrs im Vergleich zum Vorjahre sehr erheblich zurückgeblieben.

Abgeordnetenhaus.

49. Sitzung vom 20. April.

Zweite Beratung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Ausführung der §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 30. April 1873 wegen der Dotation der Provinzial- und Kreisverbände. Vor dem Eintritt in diese Beratung verlangt das Wort der Finanzminister Camphausen: Die Staatsregierung hat den Wunsch, daß gleich im § 1 die von Ihrer Commission g. frischen Worte „unter Uebertragung der entsprechenden Ausgabeverpflichtung“ wieder hergestellt werden möchten. Wir wünschen nämlich diejenigen Grundlagen unverändert festzuhalten, die durch das Dotationsgesetz vom 30. April 1873 geschaffen worden sind, in welchem bereits ausdrücklich der Grundgedanke mit denselben Worten ausgesprochen ist. Als natürliche Consequenz würde sich daran die Wiederaufnahme der im § 5 von der Commission g. frischen Sätze anschließen (dieselben enthalten einige Bestimmungen über das Uebergehen von Engagements der Regierung auf die Provinzen). Wir glauben, daß dem Staate nicht zugemutet werden kann, auf der einen Seite sich der Geldmittel zu entschlagen, die ihn bisher in den Stand gesetzt haben, zur Ausführung von Chausseebauten Verpflichtungen zu übernehmen, und doch diese Verpflichtungen selbst zu behalten. In dem Augenblicke, wo der Staat die Rentenbeträge den Provinzverbänden überweist, müssen diese auch als Nachfolger in die rechtlichen Verpflichtungen des Staates eintreten. Wir würden aus demselben Grunde die Modification nicht billigen können, die im § 18 vorgeschrieben ist. (Es handelt sich um die Uebertragung verschiedener Institute: Armen-, Waisen- und Wohlthätigkeitsanstalten, auf die Provinzen.) Es sind bei Erlaß des Dotationsgesetzes die Bestimmungen maßgebend gewesen, daß gewisse Gegenstände, ähnlich wie es in der Provinz Hannover geschehen ist, in die eigene Verwaltung der Provinzen übergehen, so daß der Staat eine Rente gewährt und von der Ausgabeverpflichtung entlastet wird. Es würde das ganze System des Gesetzesentwurfs zerstört werden, wenn von diesen Bestimmungen nachträglich abgewichen werden sollte. Der weitens wichtige Beschluß Ihrer Commission ist aber der zu § 22. Die Regierung war der Ansicht, daß die eingehenden Erörterungen in der Commission den Nachweis geführt haben, daß die Summe von 15 Mill. Mark für die Uebertragung der Verwaltung und Unterhaltung der Staatschassen völlig ausreicht. Die Regierung ist in dieser Auffassung durch den Umstand noch bestärkt, daß die Commission selbst es für zweckmäßig erachtet die 4,000,000 R nicht nach demselben Maßstabe zu vertheilen, nach dem die 15,000,000 R vertheilt worden sind. Nach der Auffassung der Staatsregierung handelt es sich bei den 4,000,000 R um eine gleichmäßig allen Theilen des Staates zu Gute kommende Befreiung der Dotation; es handelt sich um eine Befreiung, die offenbar die Durchführung der Provinzialordnung und die selbstständige Verwaltung der Provinzen erleichtern soll; unter diesen Umständen wird die Staatsregierung, wenn d. r. von Ihrer Commission einstimmig gefaßte Beschluß in diesem Hause und im Herrenhause volle Befreiung finden wird, nicht Anstand nehmen, diesem Beschlusse zu entsprechen. (Beifall.)

Wie ich schon bei der Verhandlung am 12. Februar andersprach, so ist es auch noch heute die Meinung der Regierung, die großen Reformvorhaben durchaus in Einklang mit der Landesvertretung im Leben treten zu lassen. (Beifall.)

v. Wedell-Walchow zieht nach dieser Erklärung einen Antrag zurück, der in dem neuen § 2 a d r. Reibtrag von 4,000,000 R zur Hälfte nach dem Flächeninhalt, zur Hälfte nach der Bevölkerung zu vertheilen empfiehlt, während die Commission das Veranlagungsmodell der directen Staatssteuern als Maßstab annimmt. — Zunächst werden gleichzeitig die §§ 1, 2, 22 und 29 zur Discussion gestellt. § 1. „Befreiung Ausstattung mit Fonds zur Selbstverwaltung wird den Provinzialverbänden von Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein, Westfalen und der Rheinprovinz, den Stadtkreisen Berlin und Frankfurt a. M., dem Landescommunalverbande, der Hohenzollernschen Lande und dem Provinzialverbande von Hannover für das demselben einverleibte Zabeggebiet, außer dem für diesen Zweck durch das Gesetz vom 30. April 1873 zur Verfügung gestellten Summe von jährlich 6,000,000 R eine fernere Summe von jährlich 7,440,000 R aus den Einnahmen des Staatshaushalts überwiesen.“ (Der Regierungsvorlage finden sich vor dem Worte: „überwiesen“, noch die Worte: „unter Uebertragung der entsprechenden Ausgabeverpflichtung.“) — § 2. „Die Vertheilung der im § 1 gedachten Gesamtsumme von 13,440,000 R erfolgt zu einer Hälfte nach dem Maßstabe des Flächeninhalts, zur andern Hälfte nach dem Maßstabe der Zahl der Civilbevölkerung, wie solche durch die Volkszählung im December 1875 festgestellt wird. Die hiervon auf die einzelnen Communalverbände entfallenden Jahresrenten werden durch königliche Verordnung festgesetzt.“ (Es folgen dann die für die einzelnen Communalverbände vorläufig fixirten Summen.) — § 22. Für die Uebernahme der Verwaltung und Unterhaltung der Staatschassen einschließlich der Kosten der Besoldung und Pensionierung des für die obere Leitung der Neu- und Unterhaltungsbaues, sowie für die Beaufsichtigung der Chausseen neu angestellten, beziehungsweise schon vorhandenen Beamtenpersonals wird den im § 20 genannten Communalverbänden eine Jahresrente von 19 Mill. R. gewährt. (Davon werden 15,000,000 R auf die einzelnen Verbände vertheilt.) Der Rest von 4 Mill. R. wird auf die vorgenannten Communalverbände nach dem Maßstabe des Veranlagungsmodells der directen Staatssteuern für 1875 vertheilt (vorbehaltlich einer späteren Revision). — § 29 b. bestimmt, daß die zur Durchführung der Kreisordnung im Etat zur Verfügung gestellte Summe von jährlich 1 Million R. mit dem 1. Januar 1876 auf die einzelnen Provinzialverbände vertheilt werden soll.

Hierzu liegen folgende Anträge vor: 1) Koedera (Centrum) beantragt eine vollkommen andere Fassung der ersten 10 Paragraphen des Gesetzes. Er will den Provinzen eine Gesamtsumme von 39,000,000 R zuwenden und dieselben zu einem Drittel nach dem Maßstabe des Veranlagungsmodells der directen Staatssteuern für 1875, zu zwei Dritteln nach dem combinirten Maßstabe der Seelenzahl und des Flächeninhalts vertheilen. 2) Richter (Hagen) beantragt folgende Fassung des § 2: „Die Vertheilung der im § 1 gedachten Gesamtsumme von 13,440,000 R erfolgt zu einem Drittel nach dem Maßstabe des Flächeninhalts, zu einem Drittel nach dem Maßstabe der Zahl der Civilbevölkerung, wie solche durch die Volkszählung im December 1875 festgestellt wird, zu einem Drittel nach dem Maßstabe des Veranlagungsmodells der directen Staatssteuern für 1875, wobei jedoch für den Landes-Communalverband Hohenzollern der doppelte Betrag seines betreffenden Veranlagungsmodells in Ansatz gebracht wird. Bis zu dieser durch königliche Verordnung vorzunehmenden Vertheilung werden den genannten Communalverbänden vorläufig Jahresrenten im Gesamtbetrage von 13,440,000 R nach dem Maßstabe des Flächeninhalts, der Civilbevölkerung im December 1871 und dem Zusammenkommen der directen Staatssteuern und der Wohl- und Schladtssteuer im Jahre 1874 überwiesen. Soweit bei Vertheilung des letzten Drittels der Rente von 13,440,000 R auch die Grundsteuer berücksichtigt wird, unterliegt diese Vertheilung einer Revision nach Durchführung der neuen Grundsteueranordnungen in den Provinzen Hannover, Schleswig-Holstein und Hessen-Nassau, sowie im Kreise Meisenheim.“ 3) v. Wedell-Walchow schlägt folgenden Eingang des § 2 vor: „Die Vertheilung der im § 1 gedachten Gesamtsumme von 13,440,000 R erfolgt zu einer Hälfte nach dem Maßstabe des Flächeninhalts, zur andern Hälfte nach dem Maßstabe der Civilbevölkerung, wie solche durch die Volkszählung vom 1. December 1871 festgestellt ist.“ 4) Hundt von Hafften beantragt: „Im § 22 des Gesetzes folgende Fassung zu geben: „Der Rest von 4 Mill. R. wird auf die vorgenannten Communalverbände nach dem Maßstabe der Weizenabfuhr der Staatschassen und der in die Klasse der Staatschassen aufzunehmenden Provinzial- und Kreischassen vertheilt.“ 5) v. Benda und Miquel beantragen: „Im § 22 a) das Al. 2 folgendermaßen zu fassen: „Der Rest der 4 Mill. R. wird auf die vorgenannten Communalverbände nach dem Maßstabe und den Vorschriften im § 2 dieses Gesetzes vertheilt; bis zu dem Erlaß der hiezu vorgesehenen königlichen Verordnung wird der Vertheilung vorläufig die Volkszählung vom December 1871 zu Grunde gelegt.“ 6) Vorträge Richter, Tölpeltius und Dr. Schröder eine andere Vertheilung, der für den Communalverband des Regierungsbezirks Wiesbaden und für den Stadtkreis Frankfurt a. M. ausgeworfene Summe von 753,670 R. — Außerdem wird folgende von den Abg. Thomßen, v. Sauten-Tarpsuchen und v. Wedell-Walchow vorgeschlagene Resolution mit zur Discussion gestellt: „Die Staatsregierung aufzufordern, zwischen den alten Provinzen der Monarchie einen Ausgleich an Staatschassen dergestalt herbeizuführen, daß denjenigen Provinzen, welche im Rückstande sind, zum Neubau und zur Unterhaltung der ihnen ausgleichsweise noch zuzurechnenden Staatschassen ein entsprechendes Capital aus Staatsfonds als Kaufquantum, oder bis zum erfolgten Ausgleich in jährlich festzusetzenden Raten überwiesen werde. Die den im Rückstande befindlichen Provinzen zu gewährenden Weizenabfuhr, resp. Höhe des Capitals oder

der Jahresrente ist nach dem im Dotationsgesetz vorgesehenen Modus (Fläche und Bevölkerung) zu bemessen.“

Referent Richter: Ich bin erfreut, daß die Regierung sich entschlossen hat, in den wesentlichsten Punkten den Commissionsschlüssen zuzustimmen; in der Commission hat sie ihre Vorlage in allen Punkten freigestellt erhalten und ich kann deshalb nicht übersehen, wie sich die Beschlüsse gestalten hätten, wenn die Regierung von vornherein schon in der Commission erklärt hätte, daß sie geneigt sei, den Dotationsfonds um die von uns geforderten 4 Millionen zu erhöhen. Durch diese Mehrbewilligung wird die Durchführung der Provinzialordnung wesentlich erleichtert, da sie hängt zum Theil davon ab. Die Dotationsvorlage ist die Bedingung und absolut notwendige Ergänzung der Provinzialordnung, und die Provinzialordnung ohne das Dotationsgesetz annehmen, hieße die Provinzialordnung zu einem todtten Buchstaben machen. Mit der Annahme des Dotationsgesetzes wird aber die Situation des überwiegend größten Theils des Landes wesentlich verbessert. Wenn die Provinzen mit festen Renten dotirt werden, so können sie sich mit ihren Maßnahmen auf eine große Reihe von Jahren einrichten und Credit nachsuchen. Die meisten Provinzen werden in der Dotationssumme auch erheblich reich bedacht als im Staatshaushalt. Schlesien erhält nach der Vorlage für den Chaussee-Neubaufonds 326,800 Thlr., während sie in den letzten zwanzig Jahren im Durchschnitt nur etwa 147,800 Thlr. erhielt. Im Ganzen wird Schlesien einen Reingewinn von 188,000 Thlr. machen und ähnlich gestalten sich die Verhältnisse in den meisten anderen Provinzen, ausgenommen nur die Provinz Preußen, die sich ja in Bezug auf den Chausseebaufonds namentlich in den letzten 10 Jahren der besonderen Fürsorge der Regierung zu erfreuen hatte. Wenn aber die Annahme des Dotationsgesetzes eine Nothwendigkeit ist, wenn man die Durchführung der Provinzialordnung will, so wird man alle Anträge, welche ihrer ganzen Natur nach den Charakter der Unannehmlichkeit haben, ablehnen müssen, namentlich den des Abg. Köckerath, aber auch den des Abg. Richter, da sich dieses Haus und die Regierung schon vor 2 Jahren nicht für den Richter'schen, sondern für den Maßstab Land und Leute erklärt haben. Freilich wurde damals im Hause constatirt, daß die Frage, ob im weiteren Verlauf der Dinge die Provinzialfonds später die Gestalt der Ueberweisung bestimmter Steuerartorien annehmen können, die Frage insbesondere, ob die Grund- und Gebäudesteuer später an die Stelle der Rente treten könnte, eine offene sei und in keiner Weise durch dieses Gesetz präjudicirt werden könne und solle. Das hätte doch aber nicht den Sinn, daß man jetzt den damals noch überlebten Weise angenommenen Maßstab nun plötzlich verändere solle. Ich wüßte auch gar nicht, was inzwischen Neues eingetreten ist. In der Commission wurde ja auch die Ansicht vertreten, daß das Prinzip der Vertheilung nach Land und Leuten an und für sich als ein richtiges nicht anerkannt werden könne, daß die einzige rationelle Art die sei, daß der Staat das, was er nicht mehr braucht in der Form von Steuern an die engeren Verbände zurückgibt, und daß denen dann überlassen werden, nach Wehrzuschlägen diese Steuern auszubringen. Dieses an und für sich richtige Prinzip kann man ohne Weiteres jedoch nicht durchführen, sondern man muß auf die thatsächlich vorhandenen Verhältnisse Rücksicht nehmen; und wenn man nun erwägt, daß einzelne Landestheile bei der Vertheilung nach dem Steuermaßstabe sehr wesentlich in ihrer Entwicklung zurückgeblieben werden würden, die sich jetzt der besonderen Fürsorge von Seiten der Regierung zu erfreuen haben, so muß man sagen, der Maßstab nach Land und Leuten ist für die nächste Zeit ein Compromiß, mit dem sich auch wohl die Majorität des Hauses begnügen kann. Dem Abg. o. Wedell bin ich für die Zurückziehung seines Antrags dankbar, denn ich glaube, es kann der großen Reform, die wir jetzt in's Leben rufen wollen, nicht Brechtel sein, wenn wir eine kleinliche Rechnung von Provinz zu Provinz aufstellen. Auch gerade aus Mittgliedern der hiesigen Provinzen kann es nicht von Vortheil sein, wenn eine solche Erörterung zwischen dem Osten und Westen vorgenommen wird; denn es ist nicht richtig, daß der Osten im Verhältnis zum Westen vernachlässigt ist. Daher begreife ich auch nicht, weshalb Abg. Thomßen eine Resolution eingebracht hat, welche einen „billigen Ausgleich“ in Betreff der Staatschassen herbeiführen will. Rheinland hatte 147 Meilen Chausseen, als es an Preußen kam; seit 1816 hat die Provinz 15 Meilen gebaut; in der Provinz Preußen sind seit 1816 aber 327 Meilen gebaut worden, in Pommern 183 Meilen, in Schlesien 196 Meilen. Will man einen Ausgleich vornehmen, dann muß man ihn auf allen Theilen des Staats vornehmen, man muß die Eisenbahnen, die Landesmeliorationen, kurz alle Dinge mit in Rechnung ziehen, für die der Staat Geld ausgiebt. Auf welches Gebiet der Reichthum und, ich möchte sagen, geschäftigen Ueberrechnung lämen wir dann! Beispielsweise würde Abg. Thomßen der Provinz Pommern keinen guten Dienst erweisen, wenn er auch diese Provinz an dem „billigen Ausgleich“ theilhaben würde, namentlich jetzt nicht, wo wir wissen, daß für diese Provinz einige Eisenbahnvorlagen eingebracht werden sollen, die die Sympathien des Hauses in Anspruch zu nehmen wünschen. Ich glaube, wir werden der Reform, vor der wir stehen, einen besseren Dienst leisten, wenn wir die Aufmerksamkeit des Landes nicht auf solche kleine Rechnereien richten. (Beifall.)

Abg. Hundt v. Hafften: Ich habe meinen Anzu § 22 in Gemeinschaft mit dem Abg. v. Clapenstädt eingebracht, um zu zeigen, daß auf wirtschaftlichen Gebiete Deutsche und Polen einig sind. Von der zum Titel reich besetzten Tafel der Selbstverwaltung bekommt die Provinz Preußen nichts. Weil wir unsere Chausseen selbst gebaut haben, weil die Communalsteuern drückender bei uns sind, als anderswo, weil unsere Chausseehäuser nicht so viel einnehmen, daß sie einen Chausseewärter erhalten können, gehen wir jetzt bei der Provinzialordnung trotz der schönen Versprechungen im vorigen Jahre leer aus. Mit Ausnahme des Ministers Friedenthal hat noch kein Minister die Provinz Posen besucht, und wenn sie einmal durchgereist sind, haben sie sich gewundert, daß es dort noch bildungsunfähige Menschen giebt. (Seiterkeit.) Für diese

provinzielle Vernachlässigung des Ostens soll mein Antrag einigermaßen entschädigen.

Abg. Richter (Hagen): Als 1873 das erste Dotationsgesetz zum ersten Male zur Beratung kam, da haben sich die Vertreter der westlichen und südlichen Provinzen, so wenig sie mit dem Vertheilungsmaßstabe einverstanden waren, doch enthalten, hier besondere Anträge zu stellen und nur Verwahrung dagegen eingelegt, daß dieser Maßstab bei weiteren Dotationsgesetzen Anwendung fände. Jetzt haben wir unsere Ansprüche auch wieder lediglich in der Commission geltend zu machen gesucht und ich würde auf die Einbringung von Abänderungsanträgen verzichtet haben, wenn Aussicht vorhanden wäre, daß bezüglich des Maßstabes die Commissionsvorschläge en bloc angenommen werden würden. Da nun indeß zu dem Abänderungsantrage v. Benda-Miquel noch das weitergehende Amendement Thomßen und der Antrag von Wedell-Walchow, der in dem Antrag Thomßen fortlebt, gekommen ist, so werden Sie es erklärlich finden, daß ich die Frage gründlich durchgesprochen haben möchte, damit sie dann für alle Zeiten abgethan ist. Als Einwohner von Berlin könnte ich mit der in den Anträgen bezweckten Ausgleichung eine gewisse Sympathie empfinden, da bei dieser Ausgleichung auf der einen Quadratmeile der Stadt Berlin 28 Meilen Staatsstraßen noch gebaut werden müssen; allein es hat mich doch stutzig gemacht, daß bei der Berechnung Berlin für die Herstellung einer Meile Chaussee nicht mehr als den Durchschnitt bekommen soll, nämlich 45,000 Thlr. Das weist schon darauf hin, daß ein solcher anscheinend gerechter, gleichmäßiger Maßstab in Wirklichkeit die größte Ungerechtigkeit mit sich bringen würde. Ich weiß nicht, warum überhaupt hier bloß von einer Ausgleichung der alten Provinzen unter einander die Rede ist. Soll einmal ausgeglichen werden — warum zieht man nicht auch die neuen Provinzen mit hinein? Denn die neuen Provinzen haben nach dem Maßstabe von Land und Leuten die doppelte Meilenzahl an Staatsstraßen, wie die alten Provinzen. Nun wird mir vielleicht gesagt werden: die neuen Provinzen haben dies Plus aus ihren eigenen Mitteln gebaut. Dasselbe Argument möchte ich aber zu Gunsten der westlichen Provinzen geltend machen. Die Staatsstraßen sind in den westlichen Provinzen älter als die Angehörigkeit zum preussischen Staate. Die Regierungsbezirke Düsseldorf und Arnsberg haben nach der Statistik die Hälfte der jetzt vorhandenen Staatschassen bereits 1816 gehabt, als die Zugehörigkeit zu Preußen begann. Im Regierungsbezirk Köln sind seit der Zeit überhaupt nur 10 Meilen gebaut worden. Damals bestanden die drei westlichen Provinzen zusammen schon 300 Meilen Staatsstraßen, während die Provinzen Preußen, Posen und Pommern zusammen sich mit einer einzigen Meile bei Danzig begnügen mußten. (Seiterkeit.) Es ist wohl gesagt worden, die Provinz Preußen sei, wenn sie auch in den letzten Jahren Zuwendungen erhalten hätte, doch in den vorhergehenden Decennien vernachlässigt worden. Ich bin auf Grund einer selbstständigen Berechnung genau zu denselben Resultaten gekommen, wie Hr. Richter, ein Resultat, das mich in der That überrascht hat. Es sind in den alten Provinzen von 1816 bis jetzt 1526 Meilen neue Staatsstraßen hinzugekommen; davon hat die Provinz Preußen 327 Meilen erhalten. Wenn Sie nun den Maßstab von Land und Leuten anlegen und dann darnach berechnen, wie viel von 1526 Meilen auf die Provinz Preußen kommen, so finden Sie, daß die Provinz Preußen noch 31 Meilen Staatsstraßen herauszugeben hat. Dann ist es ganz willkürlich, die drei westlichen und die fünf südlichen Provinzen als Gruppen einander gegenüber zu stellen. Die Provinzen im Osten und die Provinzen im Westen sind unter sich wieder durchaus verschieden und der Thomßen'sche Antrag würde wieder ganz neue Verhältnisse hervorgerufen. Es ist auch schon falsch, einzelne Provinzen einander gegenüber zu stellen. Innerhalb der Provinzen sind die Regierungsbezirke ganz verschieden mit Chausseen ausgestattet. Nun ist es überhaupt ganz unrichtig, die Fürsorge des Staates für Wege bloß nach den Staatsstraßen zu bemessen. Wir haben, wie z. B. in Schleswig-Holstein, Staatschassen, die der Staat nicht gebaut, sondern deren Unterhaltung er nur nachher übernommen hat. Auf der andern Seite haben wir Chausseen, die nicht Staatsstraßen, aber wesentlich vom Staate erbaut sind. Will man den Maßstab von Land und Leuten für die Staatsstraßen rückwärts anlegen, so muß man ihn auch für die Brämien und Bauunterstützungen mit in Rechnung ziehen. Wenn ich dies thue und bis 1853 zurückreche, so komme ich zu dem Resultate, daß, nach Land und Leuten berechnet, die Provinz Preußen seit 1853 1,178,000 R zu viel an Brämien bekommen hat und diese herauszugeben müßte, und daß die Provinz Posen ebenfalls 776,000 R zu viel erhalten hat. (Seiterkeit.) Durch die Gehaltshaltung der Zuschüsse für Chausseen in den einzelnen Provinzen haben sich ganz falsche Vorurtheile über die Vernachlässigung der einzelnen Provinzen eingelebt, die jetzt sehr schwer zu beseitigen sind. Bei Bemessung der Staatsfürsorge für Verkehrsanlagen kann man aber nicht bloß von den Wegen handeln, sondern muß auch die Wasserstraßen in Betracht ziehen. Da finden Sie, daß in den südlichen Provinzen 61 Meilen Canäle sind, in den westlichen nur 9 Meilen, daß von 824 Meilen schiffbare Wasserstraßen 147 1/2 Meilen auf die Provinz Preußen kommen und nur 51 auf Westfalen; daß abgesehen von den Stromregulirungen 26 Proc. unseres Staats für die Unterhaltung der Wasserstraßen allein in der Provinz Preußen verausgabt werden, während nach dem Maßstabe von Land und Leuten nur 15 Proc. auf diese Provinz kommen würden. Ich behaupte hiernach, daß das Bedürfnis nach Chausseen auch nach der verschiedenen Natur der einzelnen Provinzen ein ganz verschiedenes ist und zwar betraut verschieden, daß es in dem Maßstabe von Land und Leuten durchaus nicht seinen vollständigen Ausdruck findet. Wenn Sie nun vergleichen die Statistik der Verkehrsanlagen in den verschiedenen Ländern, namentlich solcher Anlagen, die aus der eigenen Initiative der Interessenten hervorgegangen sind, dann finden Sie, daß der Umfang der Verkehrsanlagen nicht im Verhältnis zu Land und Leuten steht, sondern wesentlich zu den in den Ländern sonst vorhandenen Capitalmengen. Diese verschiedenen Capitalmengen finden aber einen Ausdruck in der verschiedenen Steuerkraft der Provinzen. Der Satz, daß gerade durch den Begebu rechts und links von den Gebirgen

auch die Capitalanlagen nachfolgend werden, ist nicht unbedeutend richtig; es kann ja auch Gras auf den Chausseebahnen wachsen oder es können bei Begegnungen, wie wir es beim Verüberfahren bei Chausseebahnen sehen, die Straßen in Alleen nicht aufrecht zu erhalten. — Aber die Ansicht, daß der Staat zunächst Capitalanlagen zu machen hat, daß er mit seinen Anlagen den übrigen Anlagen vorauszugehen habe, ist im Grunde genommen eine Ausschauung, die auf denselben Fehlbegriffen wurzelt, wie die Schutztheorie. Das Schutzsystem hat Schaden genug angerichtet, und namentlich in den östlichen Provinzen klagt man darüber, obgleich auch im Westen die Industrie unter den Eisenbahnen mindestens ebenso gelitten hat, als die Landwirtschaft in den östlichen Provinzen. Das System scheint sich nun ausgelebt zu haben. Sorgen wir doch nicht dafür, daß dieses Schutzsystem in anderer Form zu Gunsten anderer Provinzen wieder neu ins Leben geführt wird. Man ist in der ersten Lesung von einer politisch sehr hochstehenden Seite der Sache ausgesprochen worden: „Der ganze Staat, den man ja auch Gemeinwesen nennt, muß etwas Communikatives an sich haben, denn ich sage ganz einfach: was kann eine Provinz veranlassen, Theil eines größeren Gemeinwesens zu sein, wenn sie von diesem größeren Gemeinwesen nur das zurückbekommt, was sie selbst liefert. Dann sagt man sich ganz einfach bei eintretenden Fällen: habe ich überhaupt Grund, einem größeren Gemeinwesen anzugehören? Der ganze Werth der Angehörigkeit zu einem Gemeinwesen liegt darin, daß die Wohlhabenden die Leistungen der Armen ausgleichen, das, was die Armen nicht haben, geben.“ Das ist die Theorie, die noch weit über die Schutztheorie hinausgeht. Wo man sagt: was hat es für einen Werth, einem großen Gemeinwesen anzugehören, wenn man nicht mehr bekommt, als man giebt? so frage ich umgekehrt: was haben denn die Provinzen, die dem großen Gemeinwesen mehr geben sollen, als sie bekommen, für ein Interesse, diesem Gemeinwesen anzugehören? (Sehr richtig links). Wenn in früheren Jahrhunderten im Osten sich wilde Völkerschaften aus ihren Stammeslagern erhoben, so mochten sie bei der Bildung des Staates wohl den Zweck haben, die weidliche und südlicher gelegenen Anbestände sich tributär zu machen; aber die heutigen freien Staatenbildungen kann man auf solche Absichten nicht gründen. Wenn ich einmal Communiste sein soll, so gefällt mir der Communismus für die Menschen doch besser, als der für die Quadratmeilen, denn am Ende sind die Menschen am liebsten nicht in dem Maße von einander verschieden, als die Quadratmeilen und haben eher einen Anspruch auf eine gewisse gleiche Wohlhabenheit, als diese. Allerdings handelt es sich nicht um die Quadratmeilen selbst, sondern um die Völkerei derselben. Nun werden aber die Steuern nicht bloß von den Grundbesitzern aufgebracht, sondern auch von Leuten, die nichts besitzen, namentlich in den westlichen Provinzen, von Arbeitern und Tagelöhnern. Diese Theorie würde zuletzt dazu führen, daß diese Nichtbesitzer im Westen mitnehmen müssen, um den Besitz im Osten durch Wegeanlagen zu melioriren. Die heutige Staatsidee beruht doch darauf, daß jede Provinz von dem Staate mehr zurückbekommt, als sie gegeben hat, weil der größere Staat an und für sich Werthe erzeugt, die außer ihm nicht zur Entstehung kommen würden. Es handelt sich hier nicht um Staatenbildungen, sondern um partielle staatliche Auflösung im Interesse der Selbstverwaltung. Die letztere bedeutet doch aber nichts Anderes, als daß man selbst auch das bezahlt, was man verwaltet und anstellt, während hier die Sache so kommen könnte, daß man wesentlich auch erwartet aus den Taschen anderer Provinzen. Ich bin nicht so abstract, daß ich eine einzige Formel aller Verteilungsmassstäbe zu Grunde legen würde. Wir haben allerdings historisch gewordene Verhältnisse zu berücksichtigen; hier handelt es sich aber nicht mehr darum, solche Verhältnisse festzuhalten, sondern gewisse Provinzen wirklich zu dotiren und zwar wesentlich aus den Mitteln anderer Provinzen. Der Anwendung des Steuermaßstabes ist durch das Gesetz von 1873 nicht vordrückt. Von verschiedenen Abgeordneten aus den westlichen Provinzen wurde damals ausdrücklich ausgesprochen, daß sie nur deshalb keine Änderungsanträge stellten, weil sie auf den Maßstab der Steuervertheilung bei der Vervollständigung der Dotation wieder zurückkommen würden. Wenn nun das Bedürfnis nach Straßen im Verhältnis zu Land und Leuten steht, so sind doch die Feststellungs- und Unterhaltungskosten nicht überall dieselben; sie stehen in einem gewissen Verhältnis zur Dichtigkeit der Bevölkerung, zum Werthe des Grund und Bodens. Die Dotation ist aber nicht bloß zur Herstellung von Verkehrsstraßen bestimmt, sondern wesentlich für Zwecke der Armenpflege u. dgl. — Ich komme nun zu den Erklärungen der Staatsregierung. In der Commission hat dieselbe immer nur neigende Erklärungen abgegeben und so konnte der Referent allerdings in die Lage kommen, zu sagen, wenn die Commission die Erklärung der Regierung selber vernommen hätte, würde sie vielleicht andere Beschlüsse gefaßt haben. Es drängt sich die Frage auf, ob es überhaupt einen Zweck hat, Commissionsberatungen in dem Umfang stattzufinden zu lassen, als bisher; und ob wir nicht besser thun, den Schwerpunkt der Beratungen für das Plenum einzig und allein in unseren Fractionen zu suchen. Die Regierung macht nun die Gewährung der 4 Millionen M. von der Annahme des Verteilungsmassstabes nach Land und Leuten abhängig. Ich sehe den Grund dafür nicht ein, diese 4 Millionen nach einem anderen Maßstab zu vertheilen, als die ursprünglichen 15 Mill. Ich meinerseits frage, was meinen Wahlkreis betrifft, der Frage des Maßstabes, mag nun der directe Steuern oder der der Chaussee-Unterhaltungskosten ananommen werden, vollständig neutral gegenüber. Aber ich kenne doch nur zwei Prinzipien bei solchen Vertheilungen: entweder nimmt man das Prinzip aus dem bestehenden Verhältnis, nach dem Chaussee-Unterhaltungskosten, oder nach der Steuerkraft und führt die Erhebungen wieder dahin zurück, wo sie hergekommen sind. Wenn wir uns in demselben Umfang haben gefallen lassen, daß der Maßstab von Land und Leuten angelegt wird, so müssen wir uns doch jetzt entscheiden dagegen erklären, daß dieser doch immerhin zweifelhafte Maßstab immer mehr um sich greife und hier in den 22 Gemeinwesen. Ich würde dann eher die Gleichung des 22 überhaupit vorziehen. Wir ist es überhaupt zweifelhaft, ob es nicht im Interesse der Decentralität und der Vereinigung der Verwaltung richtiger wäre, direct die Chausseeverwaltung auf die Provinz zu übertragen, die schon eine Chausseeverwaltung haben, als auf die Provinz. Ich kann auch nicht annehmen, daß die Staatsregierung sich entschließen könnte, das Zustandekommen des ganzen Gesetzes von der Frage der Chaussee-Unterhaltung abhängig zu machen. Früher war in dem Gesetze dies auch so angenommen; der Entschluß, die Chaussee-Verwaltung auf die Provinz zu übertragen, rührt er aus neuerer Zeit her. Wenn der von der Regierung vorgeschlagene Maßstab willkürlich mechanisch ist, so fordert dieser Umstand heraus, dagegen einen anderen Maßstab in Vorschlag zu bringen. Je mehr wir uns auf den vorgeschlagenen Maßstab von Land und Leuten einlassen, um so mehr werden die Provinzen auf die natürliche Basis der eigenen Steuern zu stellen, desto mehr verschwindet auch die Aussicht auf eine Reform der Grund- und Gebäudesteuer, die naturgemäß mit dieser Dotation der Provinzen in Verbindung steht, zu gelangen. (Weisfall links).

ried. Der Maßstab der Vertheilung darf sich einzig und allein nur nach dem Bedürfnis richten; geschieht es nicht, so werden einerseits Provinzen Chausseeaufwands bekommen, die gar keine Chausseebauten wollen, andererseits werden bedürftige Provinzen weniger, als früher bekommen und weniger Chausseebauten als bisher zu bauen gezwungen sein, was einen Rückschritt in der Cultur zur Folge haben wird. Das Bedürfnis würde sich dadurch feststellen lassen, daß mit Hilfe der Provinzialräthe für jede Provinz der Plan eines Chausseeaufwandes entworfen wird. Den Antrag Thompson findet Reber zwar sehr allgemein gehalten, wünscht aber seine Verweisung an eine Commission, damit diese einen nach dem Bedürfnis gerechten Maßstab finde. Er einmütig gegenüber den Ausführungen des Abg. Richter (Hagen) über die Schutztheorie an die Bedingungen des Pferdeausfuhr-Vertrages, durch das die Pferdezüchter in der Rentabilität ihrer Brande geschädigt werden, während Andere durch die Herabdrückung der Preise Vorteile erlangen. Dieses Beispiel zeigt, daß Jeder ein Anrecht darauf hat, nach seinen besonderen Verhältnissen, nicht nach seinem Antheil zu den directen Steuern beurtheilt zu werden.

Abg. Miquel: Ich verstehe die Deduction des Vordrucks so: durch die Vorlage ist keine Garantie gegeben, daß wie bisher die Bedürfnisse aller Provinzen des Staates in einer gerechten Weise berücksichtigt werden, ich will daher, so lange mir dafür keine Garantie gegeben wird, gegen das Gesetz stimmen. Ins Deutsche übersezt heißt dies: es ist zu befürchten, daß ein Theil der Provinzen nicht mehr so viel aus dem allgemeinen Staatsfonds für Chausseeaufbau erhält, als bisher, folglich stimme ich dagegen. Der Abg. Richter hat schon unüberleglich das Verbot einer Gegeneinanderrechnung der einzelnen Provinzen dargelegt. Die Bedeutung des Gesetzes besteht nicht in der Abwägung der den Provinzen vor und nach dem Gesetz zu Gute kommenden Summen, sondern darin, daß die Berücksichtigung des lokalen Bedürfnisses und Verkehrs und der lokalen Verschiedenheit erst jetzt zur Wahrheit werden wird, nachdem die Entwicklung des Chausseebaus nicht mehr von der alljährlichen ganz discretionären Bewilligung gewisser Summen abhängen wird, sondern nach einem bestimmten Bau- und Finanzplan wird geschehen können. Wir wissen, daß die Provinzialräthe erst Leben und Blut durch das vorliegende Gesetz bekommen, so kann der Vertheilungsmassstab nicht in Frage kommen; die Annahme des Gesetzes muß wegen seiner großen segensreichen Wirkungen auch von Seiten derer erfolgen, die den darin angewandten Vertheilungsmassstab für einen falschen halten. Die Ausführungen des Abg. Richter überhoben sein Amendement; seine Gründe gehen nicht dahin, die directe Steuer zu 1/4, sondern ausschließlich als Maßstab anzunehmen. Bisher hat der Staat den Weg nach dem Grundbesitz des von den Centralbehörden ermessenen Bedürfnisses verwaltet, er hat in richtiger Erkenntnis seiner Aufgaben im Interesse der Allgemeinheit da mehr gegeben, wo die directen Interessen weniger zu leisten vermögen. Der Steuermaßstab würde im Gegensatz hierzu dahin führen, daß die am meisten bekommen, welche bisher am wenigsten bekamen. Das will ich nicht, ich table es nicht, daß die Provinzen, welche am wenigsten zur allgemeinen Steuer beitragen, am meisten wieder heraus bekommen, und will daher eine allmähliche Ausgleichung. Man kann keinen andern Maßstab als den von Land und Leuten nehmen; dieser erreicht den Zweck eines allmählichen Ueberganges zu Gunsten der weniger bemittelten Provinzen am besten. Ein Blick auf die von der Commission aufgestellte Statistik zeigt, daß dieser Maßstab den östlichen Provinzen mehr giebt, als den westlichen. Gehe deshalb empfiehlt er sich, denn die Staatsinteressen werden am besten gewahrt, wenn da geboten wird, wo das größte Bedürfnis und die geringste Leistungsfähigkeit besteht. Dieser Maßstab ist auch geeignet, die abgestellten weiter gehenden Anträge zu befürworten. Dem Abg. Thompson rathe ich, seinen Antrag zurückzuziehen. Er wird weiter keinen Erfolg haben, als daß der Colleague Richter dem Abg. Thompson antwortet, daß gerade die von ihm vertretenen Provinzen benachtheiligt werden würden und umgekehrt. Es kann jeder mit dem Bewußtsein nach Hause gehen, für seine Provinz das Möglichste gethan zu haben (Heiterkeit); betrachten wir die großen Vorteile für alle Provinzen! (Weisfall links).

Abg. Wedell-Malchow bittet sein erstes zu § 2 gestelltes Amendement, welches bei der Vertheilung die Erweiterte nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1871 zu Grunde legen will, anzunehmen und erklärt, daß er mit seinem zurückgezogenen Amendement lediglich an das Billigkeitsgefühl des Hauses habe appelliren wollen, weil gewisse Kreise der östlichen Provinzen im Chausseeaufbau sehr zurück sind. Er erwartet nach Zurückziehung dieses Amendements die Annahme des Antrages von V. Benda-Miquel.

Abg. Witt: An Kreis- und Communalabgaben zählt Preußen 0,86, Hannover 0,82, Posen dagegen 1,02 M., und was nur von Schleswig-Holstein mit 1,27 M. abtritt. Von den 301 Meilen Chausseebauten der Provinz Posen sind nur 93 Meilen Staatschausseebauten, die übrigen Provinzial- und Kreischausseebauten. Durch den Bau derselben haben sich die Provinz und die Kreise bedeutend verschuldet; die Kreisschulden betragen 4 Millionen Thlr., die Provinzschulden 1,500 000 Thlr., es sind dies trotz der vom Staate gewährten Chausseeprämien meist Wegbahnschulden. Der Gegenwärtige ist uns wenigstens eine gewisse Summe. Da die Provinz Posen keine Wegegegebung besitzt, so frage ich die Staatsregierung, ob sie die Absicht hat, für den Fall, daß die allgemeine Wegeordnung in dieser Session nicht zu Stande kommt, für Posen eine besondere vorzulegen.

Der Handelsminister: Die Behauptung, daß hinsichtlich des Wegesbaues der Westen bisher gegenüber dem Osten wesentlich vorgezogen worden sei, ist unrichtig. 1816 betrafen, abgesehen von einer ganz kurzen Strecke bei Danzig, Preußen, Posen und Bommern gar keine Chausseebauten, während in Rheinland 147 1/2 Meilen und in Westfalen 91 1/2 Meilen Chausseebauten bestanden. Wenn augenblicklich das Chausseebau-Preußen's 328, Bommern 188, Rheinland 206 und Westfalen 292 Meilen beträgt, so springt in die Augen, daß in den beiden letzten Provinzen die Ausdehnung des Chausseebaus bei weitem unter demjenigen Umfang steht, den sie in Preußen und Bommern erfahren hat. Es sind auch die beträchtlichen Chausseeprämien in Betracht zu ziehen, welche den östlichen Provinzen zu Gute gekommen sind. 1855—1873 sind an solchen für Posen 2,284,592 Thlr. bewilligt worden, während beispielsweise Westfalen an Prämien nur 1,147,928 Thlr. erhielt. Außerdem ist 1843 für Posen auf die Dauer von 15 Jahren aus einem ganz besonderen Staatsfonds jährlich die Summe von 40,000 Thlen., im Ganzen also 600,000 Thlr., zum Ausbau der Communalchausseebauten bewilligt worden. Die Klagen bezüglich jener Provinz sind also unbedeutend, wenn auch der Umfang des Chausseebaus an und für sich nach der Größe der Provinz nicht so erheblich ist, als in anderen Provinzen. Mit dem Entstehen der Eisenbahnen haben die Chausseebauten ihren Charakter als große Verkehrslinien und militärische Straßen verloren und sind nur noch ein Mittel zur Hebung des Lokalverkehrs. Die Regierung hat die zugewiesenen Fonds nach Maßgabe des Bedürfnisses zu verwenden geglaubt. Besondere Nothstände in einzelnen Provinzen legen ihr die Pflicht auf, mit besonderer Energie in dieser Richtung vorzugehen, und wenn in Preußen manchmal zu viel gethan worden ist, so schreiben Sie dies Umständen zu, welche es rechtfertigen, daß da, wo die Noth am größten, die Hilfe des Staates am nächsten ist. Das Prinzip der Regierungsvorlage entspricht am meisten dem

Bedürfnis der einzelnen Landestheile und bildet den sichersten Weg zum Uebergang aus den gegenwärtigen zu den künftigen Verhältnissen. Auch 1873 ist dieses Prinzip acceptirt worden; ich bitte deshalb um Verwerfung aller Amendements. Die Selbstverwaltung kann nur Leben und Blut durch eine Dotation der Provinzen gewinnen. Es läßt sich eine gedeihliche Provinzialverwaltung nicht ohne ein gebrägliches Arbeitsfeld für ihre Organe denken, ohne dies verdort sie bald. Durch die Annahme des Gesetzes führen Sie ihr ein angemessenes Arbeitsfeld zu. Wollen Sie die Selbstverwaltung, so müssen Sie ihre Gefahren mit in Kauf nehmen. (Weisfall).

Abg. Röderath vertheidigt sein Amendement: Die Discussion wird hierauf geschlossen. Die Resolution Thompson wird der Commission für das Dotationsgesetz überwiesen und werden hierauf die §§ 1 und 2 unter Ablehnung aller dazu gestellten Amendements unverändert angenommen. § 2 wird nebst den Anträgen v. Benda-Miquel und Ritter-Bilensius und § 29 endlich unverändert genehmigt. — § 3 handelt von der Ueberweisung der in den Jahren 1873, 74 und 75 zinsbar belegten Dotationsfonds an die neu auszustattenden Provinzialverbände und Landestheile und wird ohne Discussion angenommen. § 4 fällt nach den Anträgen der Commission fort.

§ 5 enthält die Verwendungszwecke der Dotationen. In der Regierungsvorlage standen in diesem Paragraphen noch folgende Sätze, deren Wiederherstellung der Finanzminister Camphausen verlangt und Abg. v. Wedell-Malchow beantragt hat: „Soweit ad 1 die Staatsregierung zur Ausführung von Chausseebauten für Rechnung der Staatskasse oder zur Unterhaltung von anderen als Staatschausseebauten sich verpflichtet hat, muß der betreffende Communalverband auf Verlangen der Staatsregierung in diese Verpflichtungen eintreten. Soweit ad 2 zur Ausführung von Landesmeliorationen bestimmte Summen in Bezug auf die Gewährung von Beihilfen und Darlehen seitens der Staatsregierung ertheilt worden sind, hat der betreffende Communalverband die Erfüllung solcher Zusagen zu übernehmen.“ v. Benda und Richter (Hagen) beantragen über einstimmend die Wiederherstellung des ersten Absatzes der Regierungsvorlage, während Abg. Richter (Hagen) noch folgenden Zusatz machen will: „Ergeben sich bei den zu Neu- und Umbauten der Staatschausseebauten, sowie zu Prämien für Chaussee-Neubauten im Staatshaushaltsetat ausgegebenen Fonds Eryponnisse, so sind dieselben unter die in § 2 genannten Communalverbände nach dem daselbst angegebenen Maßstabe zu vertheilen.“ Außerdem beantragt v. Benda unter Nr. 2 statt der Worte: „das Interesse der Communalverbände“ zu setzen: „das provinzielle Interesse.“

In der Discussion, welche sich in eingehender Weise über die Vorlage und die Änderungsanträge verbreitet, erörtert Reg.-Commissar Haase um Wiederherstellung der in der Nr. 5 gestrichenen Waisenhäuser und Krankenhäuser, einem Verlangen, welchem Abg. Richter (Hagen) mit Hinweis darauf widerspricht, daß die Unterhaltung dieser Anstalten ebenfalls in Hannover nicht aus der Dotation bestritten werde. Abg. v. Benda empfiehlt seinen Antrag entsprechend, die staatsrechtlich übernommenen Verpflichtungen in Bezug auf Chausseebauten auf die Provinzen zu übertragen, nicht aber die übernommenen Verpflichtungen zur Ausführung von Landesmeliorationen. — Die Minister Friedenthal und Achenbach befrworten die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, ersterer wünscht insbesondere den Wegfall der gestrichelten Worte in No 2 und die Annahme des von Wedell-Malchow beantragten. In der Discussion beteiligten sich ferner die Abg. v. Sauten-Tarpuischen, Donalies, Hoene und Röderath. — In der Abstimmung wird der Paragraph mit den Amendements v. Benda und dem von Richter beantragten Zusatz angenommen.

Die folgenden §§ 6—10 werden ohne erhebliche Debatten angenommen; in diesen letzteren Paragraphen werden die Worte „communalständischen“ überall gestrichen, trotzdem der Reg.-Commissar Abg. Rath Persius entschieden Widerspruch dagegen erhob. — Nächste Sitzung Donnerstag.

Danzig, den 22. April.

Auf dem Gebiete der Verwaltungsreform ist wieder ein bedeutender Schritt gethan. Das Dotationsgesetz ist, soweit wenigstens Abgeordnetenhaus und Regierung in Frage kommen, gesichert. Freilich gelang es vorgestern trotz einer sechsstündigen Sitzung nur etwa ein Drittel der Vorlage zu erledigen, darunter sind aber die prinzipiell wichtigsten Paragraphen, so daß der Rest kaum noch größere Schwierigkeiten bereiten wird.

Das Dotationsgesetz will den durch die Provinzialordnung neuorganisirten Provinzialverbänden sofort eine Reihe sehr wichtiger Geschäfte übertragen, welche bisher vom Staate verwaltet wurden, und er überweist demgemäß den Provinzen für die Zukunft die dem Staate ersparten Geldbeträge, hierdurch gewinnt die Provinzialverwaltung von vornherein eine feste, solide Grundlage. Die Commission hat die in der Regierungsvorlage aufgeführte Dotationssumme auf 4 Millionen Mark erhöht, und die Regierung hat für den Fall der Annahme dieses Antrages von beiden Häusern des Landtages auch ihre Zustimmung in Aussicht gestellt. Das Urtheil aller Sachverständigen im Abgeordnetenhaus geht dahin, daß auf diese Weise die Provinzen für die übernommenen Aufgaben reichlich ausgestattet werden. Die Meinungsverchiedenheiten bezogen sich daher nicht auf die Höhe der überwiesenen Gesamtbeträge, sondern vorzugsweise auf den Maßstab, nach welcher dieselben unter die Provinzen zur Vertheilung kommen sollen. Die Regierung wollte den in dem Gesetze von 1873 angenommenen Maßstab des Flächeninhalts und der Bevölkerungszahl durchweg zur Annahme bringen. Die Commission ihrerseits schlug vor, diesen Maßstab wenigstens in Bezug auf den Mehrbetrag von 4 Millionen aufzuheben und durch den Maßstab der directen Staatssteuern zu ersetzen. Andere wollten den combinirten Maßstab der directen Staatssteuern, des Flächeninhalts und der Bevölkerungsziffer. Es ist natürlich, daß die provinziellen Sonderinteressen bei dieser Frage eine große Rolle spielen und hier und da selbst eine kleinliche Abrechnerei unter den Provinzen sich in den Vordergrund drängt. Die Abstimmung im Abgeordnetenhaus hat jedoch bewiesen, daß auch hier, wie bei der Provinzialordnung, schließlich die Beachtung der Gesamtinteressen des Staates und aller Provinzen durchschlagend war. Der Vertheilungsmodus nach Flächeninhalt und Bevölkerungszahl, wie er in dem Gesetze vom 30. April 1873 acceptirt worden, ging auch hier siegreich aus der großen Zahl concurrirender Amendements hervor. Dieser Maßstab mag allerdings die weniger bevölkerten und darum am meisten zurückgebliebenen Provinzen einigermassen begünstigen, er dürfte aber grade deshalb den Staatszwecken am meisten entsprechen.

Die vortheilhaften Folgen des also gesicherten Gesetzes liegen auf der Hand. Bisher konnte keine Provinz mit einiger Sicherheit auf be-

stimmte Zuwendungen des Staates, insbesondere für den Wegebau rechnen; Alles hing von der Discretion des Ministers ab. In Zukunft werden alle Provinzen feste Renten erhalten, dadurch creditfähig werden und nach einem festen Plane, unter Annahme eines einheitlichen, zum Ausbau bestimmten Wegesetzes und eines wohlgeordneten Finanzplans, handeln können. Sie werden ihre Wege nach den provinziellen und lokalen Bedürfnissen, ohne an eine Schablone gebunden zu sein, viel wohlfeiler herstellen können, als bisher. Kurz, die Vorteile des Gesetzes sind so groß, daß dagegen eine engherzige Abrechnung unter den einzelnen Provinzen gar nicht in Betracht kommt, selbst wenn man davon ablieht, daß durch die Ueberweisung dieses Verwaltungszweiges der neuen provinziellen Selbstverwaltung erst Blut und Leben eingefloßt wird.

Allmähig entzieht „etwas mehr Licht“ über die Ursache der jüngsten allarmirenden Gerüchte. Die Zusammenkunft der Herrscher von Oesterreich und Italien in Venedig hat keineswegs eine geradezu deutschfeindliche Absicht zu Grunde gelegen, aber eine kleine Schwenkung in die Reserve hat doch stattgefunden. Deutschlands Kampf gegen den Vatican hat seine Wellen weit hinaus über die Grenzen des jungen Reiches getrieben, die Schweiz, Oesterreich, Italien haben ihre Maßregeln gegen die Herrschaft der Curie getroffen, und wenn nicht Alles trägt, wird England auch bald einen solchen Weg einschlagen müssen. Der Leiter unserer Politik hat nun verschiedene Versuche gemacht, ob es nicht gelingt, den Kampf nicht nur zu gleicher Zeit, sondern auch mit gleichen Mitteln und nach gemeinsamen Plänen gegen Rom zu führen, wie er von dort aus einheitlich geleitet wird. Daher die Auforderung an die Mächte, sich über ihr Verhalten bei einer künftigen Papstwahl zu verständigen, daher die Eröffnung von Bourparlers über das italienische Garantiegesetz. Dieses Bestreben hat nun seinen Zweck nicht erreicht, sondern uns nur Schaden gebracht, es hat nämlich Mißtrauen gegen uns wachgerufen. Besonders Oesterreich und Italien haben den wiederholt an sie herangetretenen Wünschen des Leiters der Politik des mächtigen deutschen Reiches gegenüber Bellemungen empfunden. Den kirchlichen Kampf in deutscher Weise zu führen, sagt man dort, sei weder Oesterreich noch Italien stark genug, dazu bedürfe es eines so fest gegründeten Staatswesens, wie es das preussische ist, und einer Bevölkerung, in welcher nicht so sehr der Katholicismus überwiegt. Keine italienische Partei wünscht internationale Maßregeln gegen das Papstthum, welches als eine italienische Einrichtung betrachtet wird, die für Italien nicht nur ehrenvoll, sondern auch gewinnbringend ist. Italien hat sich nach einer Stütze gegen die deutschen Zumuthungen umgesehen, bei Oesterreich angefragt und dort auf diesem Gebiete eine ähnliche Auffassung gefunden. Andrassy liebküßelt keineswegs mit den Ultramontanen, aber er geht gern ihrer großen Freundschaft wie ihrem Haffe aus dem Wege. „Mit Rom — soll er gesagt haben — wird man am besten fertig, wenn man es soviel wie möglich ignort.“ Die Bannsprüche des Vatican werden heute nur dann noch zu Donnerkeilen, wenn diejenigen, gegen welche sie gerichtet sind, sie dazu machen.“ Ueberdies kann er die Neigungen des Kaisers nicht außer Acht lassen; darum sagte er: „Eine gegen die internationale Stellung des Papstes gerichtete Politik werde ich dem Kaiser nur dann empfehlen, wenn ich meines Amtes müde bin.“ Diese gleichen Stimmungen führten Oesterreich und Italien schnell einander näher. Verschiedene gut unterrichtete Stimmen erklären, daß Oesterreich und Italien gefunden sind, auch ferner an der Freundschaft mit Deutschland und Rußland festzuhalten, weil diese allein den Frieden garantiren, dessen beide Staaten so dringend bedürftig sind. Nur wenn Deutschland internationale Schritte auf dem Gebiete der Kirchenpolitik fordern sollte, hoffen beide katholischen Mächte gemeinsam besser einer solchen Zumuthung widerstehen zu können. Selbst die deutschen Vorstellungen an Belgien finden in Wien Unterstützung und besonders perhorrescirt man dort die Absicht, gemeinsam mit Frankreich gegen Deutschland zu conspiriren. Mit Befriedigung citirt man in Wien russische Stimmen, welche einen ähnlichen Standpunkt einnehmen. So brachte die offiziöse „Montage-Review“ ein angebliches Petersburger Telegramm, in dem es heißt, daß Rußland, so sehr es auch die Haltung der deutschen Reichsregierung in der kirchenpolitischen Frage billigt, dennoch den „internationalen Velleitäten“ in derselben Angelegenheit die Anerkennung der Opportunität vorenthalten müsse. Die Annäherung Oesterreichs und Italiens führte zu der Entrevue von Venedig, welche so plötzlich in Scene gesetzt wurde, daß man hinter der neuen heißen Freundschaft noch viel Schlimmeres vermuthete. Daher die Alarm-Artikel, welche wenigstens das Gute gehabt haben, die Lage zu klären.

Deutschland.

△ Berlin, 21. April. Nach dem bekannnten Inhalt des Schreibens, welches der Kaiser an den König Victor Emanuel gerichtet hat, ist die Reise des Ersteren nach Italien noch nicht aufgegeben. Wie man im Weiteren erfährt, ist vor der Abfahrt des Kaisers nach Wiesbaden eine Disposition dahin getroffen worden, daß die Reise des Kaisers alsbald nach dem Befehle des Königs von Schweden, also in der dritten Maiwoche erfolgen und Ober-Italien zum Ziele haben sollte, es ist indessen nur ein kurzer Aufenthalt in Aussicht genommen und würde der Kaiser dann direct sich nach Gms begeben. Auf Grund dieser Pläne sind denn auch bereits bestimmte Anordnungen in den Hofämtern ergangen, über die Begleitung u. dgl. aber noch nichts festgelegt. Ob und wie weit diese Projecte zur Ausführung gelangen können, muß sich noch zeigen. In Gms trifft bekanntlich der Kaiser noch mit dem Kaiser Alexander von Rußland zusammen, auch andere Fürsten werden gleichzeitig dort eintreffen; eine kurze Zusammenkunft der beiden Kaiser auch mit dem Kaiser von Oesterreich in Gms liegt nach mancherlei Anzeichen nicht außer dem Bereich der Wahrscheinlichkeit, wenigstens ist davon die Rede. — Fürst Bismarck hütet noch das Zimmer und ist genöthigt, den größten Theil des Tages im Bett zuzubringen, jedoch hofft man, daß das Unwohlsein, die Folge einer starken Erkältung, schnell vorübergehen werde, und der Fürst

ist gewillt, sofort nach Genesung sich nach Lauenburg zu begeben. — Im Abgeordnetenhaus macht sich die Ansicht geltend, daß die Ultramontanen einen neuen Schachzug intendiren, indem sie Ansehung der Verjüngung des Klostergelezes urplötzlich die Parole ausgegeben haben, sie wüßten Frieden zu schließen. Die Führer der Partei sind unterrichtet genug, um im Voraus zu wissen, daß man einen — „faulen Frieden“ regierungsfreudig nicht schließen wird, sie hoffen in dessen nach oben hin, damit Terrain zu gewinnen. — Sämmtliche Nachrichten über Spaltungen der Fractionen in Folge der Abstimmung über die Provinzialordnung erweisen sich als unrichtig. Aus der Fraction der Nationalliberalen ist einzig und allein der Abg. Rieckle ausgeschieden und es wird bereits über seinen Wiedereintritt verhandelt, unrichtig ist, daß Abg. Lipke seinen Austritt angemeldet haben soll. In der Fortschrittspartei ist die Meinungsverschiedenheit der Mitglieder über die Provinzialordnung ohne jede weitere Folge geblieben.

Der Kaiser hat dem aus dem Amt des bayerischen Kriegsministers ausscheidenden Fehren v. Bransch das Emailband zum Rothen Adlerorden erster Klasse verliehen, eine außergewöhnlich hohe Auszeichnung.

Vielsache Anfragen in Bezug auf die bevorstehende Emission der Reichsbank-Antheile veranlassen die „B. B. Z.“ zu der Mittheilung, daß sich der Bundesrath die Festsetzung des Emissions-Courfes vorbehalten hat. Da derselbe erst am 8. Mai zusammentritt, so kann eine definitive Feststellung vor dieser Zeit nicht erfolgen; so viel aber ist gewiß, daß 20 Millionen Preussische Bank-Antheile-Scheine gegen 20 Millionen Reichsbank-Antheile Zug um Zug umgetauscht werden sollen, wobei den Inhabern der ersteren der Dividendenchein pro 1875 belassen wird. Dagegen haben dieselben nicht, wie vielfach angenommen wird, ein Bezugsrecht auf die fernere Ausgabe von 20 Millionen Reichsbank-Antheile; letztere gelangen vielmehr zur öffentlichen Subscription, vermuthlich zum Course von 130 %, nach näherer Festsetzung des Bundesraths.

Wie die „Germania“ mittheilt, ist gestern das Generalpersonal ihrer Redaction zu einem Generaltermin vor dem Untersuchungsrichter vorgeladen worden.

Bekanntlich ist die Ernennung des Directors Bonitz zum vortragenden Rath im Cultusministerium bereits erfolgt. Da jedoch Geh. Rath Wiese erst zum October d. J. officiell aus seinem Amte ausscheidet, so wird Bonitz erst dann die Functionen übernehmen können. Inzwischen nimmt derselbe zur Orientirung über seine künftige amtliche Thätigkeit schon von jetzt ab an den Beratungen des Cultus-Ministeriums Theil.

Der Maler Prof. Anton v. Werner ist jetzt zum Director der Abtheilung für bildende Künste bei der hiesigen Akademie ernannt worden. Dortmund, 20. April. Bei der heutigen Wahl eines Oberbürgermeisters ist, wie die „Westfälische Ztg.“ meldet, einstimmig Bürgermeister Becker aus Halberstadt gewählt worden.

Wiesbaden, 20. April. Die Großherzogin von Baden ist heute Nachmittag zum Besuch bei dem Kaiser eingetroffen. Derselbe macht täglich Spazierfahrten und Fußpromenaden und beschäftigt heute in Wiesbaden ein Rhein-Kanonboot.

München, 21. April. Die die „Südd. Pr.“ aus guter Quelle vernimmt, wird Generalleutnant v. Drff, Commandeur der 1. Armee-Division, mit der Führung des 2. bayerischen Armee-Corps an Stelle des zum Kriegsminister ernannten Generalleutnants v. Mailinger betraut werden.

Bern, 20. April. Der Berner Regierungsrath hat das an ihn von 36 ultramontanen Mitgliedern der Bundesversammlung gerichtete Gesuch, für den römisch-katholischen Gottesdienst in Bern amtlich ein Local anzuweisen, abschlägig beschieden, weil eine Verpflichtung dazu nicht bestehe und im Uebrigen auch den römischen Katholiken die Mitbenutzung der altkatholischen Kirche freistehet. Schaffhausen, 21. April. Die revidirte Verfassung des Cantons Schaffhausen ist in der Volksabstimmung abermals verworfen worden.

Wien, 21. April. In der heutigen Sitzung des niederösterreichischen Landtages erklärte der Statthalter anlässlich der Beantwortung einer Interpellation über die vorgekommenen und noch zu gewärtigenden Arbeiterentlassungen, es lägen der Regierung ausreichende Daten vor, um auf Grund derselben die Tragweite dieser Frage wie auch die solchen Eventualitäten gegenüber zu treffenden Maßregeln in Erwägung zu ziehen; speziell der Sighöfen Maschinenfabrik in Wiener-Neustadt sei von der Regierung wiederholt die kräftigste Unterstützung zugewendet; ebenso habe die Regierung sich neuerdings für größere Bestellungen im Inlande und Auslande verwendet. Ähnliches gelte von der hiesigen Sighöfen Maschinenfabrik. Nirgendes seien, laut der aus allen Fabricatdritten vorliegenden Ermittlungen, weitere erhebliche Arbeiter-Entlassungen in Aussicht. Auch mache sich in anderen Geschäftszweigen, namentlich in den Baugewerben, eine Wendung zum Besseren bemerkbar. (W. Z.)

Wien, 20. April. Der Prinz Franz Josef Wilhelm von Nassau, Sohn des Herzogs Adolf zu Nassau (geb. 1859), ist diese Nacht hier gestorben. (W. Z.)

Pest, 21. April. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde von dem Ministerpräsidenten, Baron v. Wendheim, die am 9. d. M. eingebrachte Interpellation von Szocz, betreffend die Haltung der Regierung gegenüber den Juden, beantwortet. Der Ministerpräsident erklärte, die Regierung befolge allen Bürgern des Landes gegenüber die gleiche Politik und mache keinen Unterschied zwischen der Confession und der Nationalität. Eine Agitation gegen die Juden werde von ihr nicht unterstützt werden, mit der Emancipation der Juden habe die „Judenfrage“ zu existiren aufgehört. Das Haus beschloß, die Antwort des Ministerpräsidenten zur Kenntniß zu nehmen. (W. Z.)

Paris, 19. April. Der Marschall Mac Mahon und Gemahlin wohnten gestern dem Wetrennen auf Longchamps an. Fürst Hohenlohe

saß in der Loge des Präsidenten neben der Marschallin, mit welcher er sich fortwährend unterhielt. — Der officiöse Moniteur bestätigt, daß nach Ansicht der Regierung die Neuwahlen für den Senat und die Deputirtenkammer im October beginnen müssen. — Das belgische Blatt „Reveil“ ist in Frankreich verboten worden.

Brüssel, 20. April. Der Deputirte Jottrand von der Linken richtete heute in der Sitzung der Deputirtenkammer die Anfrage an die Regierung, ob es begründet sei, daß die Regierung dem zum Cardinal ernannten Erzbischof Dechamps bei seinem Einzuge in Mecheln einen feierlichen Empfang mit militärischen Ehren zu bereiten beabsichtige. Der Interpellant erklärte, wenn die Mittheilung wahr sei, werde die Regierung in Zukunft nicht mehr behaupten können, daß die Erzbischöfe keine Staatsbeamten seien und angeführt der jüngsten Reclamationen der deutschen Regierung überhaupt eine schwierige Situation schaffen. Der Kriegsminister Thiebault erwiderte auf die Interpellation, daß er allerdings Befehl gegeben habe, dem Cardinal Dechamps diejenigen militärischen Ehrenbezeugungen zu erweisen, welche durch das Decret vom Messidor vorgeschrieben seien. Er nahm dabei auf einige Präcedenzfälle Bezug. Der Minister Malou sprach sich darauf in gleichem Sinne aus. (W. Z.)

San Sebastian, 19. April. Die Carlisten haben umweit Seu de Urgel eine Brücke über den Dria geschlagen und gestern Morgen einen abermaligen Angriff auf Zubugarray versucht, sie sind aber mit empfindlichen Verlusten zurückgeworfen worden. (W. Z.)

Der „Moniteur“ meldet, daß zwischen den Carlisten und der Gesellschaft der spanischen Nordbahn Verhandlungen schweben über den Abschluß einer Convention, welche den ungehinderten Verkehr der Eisenbahnzüge sicher stellen soll.

Rom, 19. April. Der päpstliche Nuntius am spanischen Hofe, Simeoni, ist mit seiner Begleitung heute nach Madrid abgereist. — In der heutigen Sitzung des Senats wurde eine Petition des Patriarchen von Venedig, Cardinal Trevisanato, betreffend die Militärpflicht der Geistlichen, an eine Commission überwiesen. (W. Z.)

Bologna, 20. April. Der Kronprinz und die Kronprinzessin des Deutschen Reichs sind gestern hier eingetroffen, und haben sich heute nach Ravenna begeben, von wo sie heute Abend hierher zurückkehren. Am Donnerstag werden sie den bisherigen Dispositionen zufolge nach Florenz abreisen. (W. Z.)

London, 20. April. Cardinal Manning ist ziemlich ernstlich erkrankt. Wenn auch Lebensgefahr nicht gerade vorhanden, so muß er doch längere Zeit sich durchaus ruhig verhalten.

Danzig, 22. April.

Nachrichten aus Warschau zufolge war dort der Wasserstand der Weichsel am 20. April Mittags 6 Fuß 11 Zoll und das Wasser noch im Fallen. Am 21. April markirte der Pegel 6 Fuß 2 Zoll.

Am 16., 19. und 20. d. M. hat vor einer von der R. Regierung dazu ernannten Commission die erste Prüfung der Schülerinnen des mit der hiesigen städtischen höheren Mädchenschule verbundenen Lehrerinnen-Seminars stattgefunden und ein sehr günstiges Ergebnis gehabt. Von den 21 jungen Damen, welche sich zur Prüfung gemeldet hatten, haben 2 die Berechtigung, in Volksschulen, 19 die, in höheren Mädchenschulen zu unterrichten, erhalten. Die Prüfungs-Commission bestand aus den Herren Regierungs-Schulrath Siegert aus Königsberg und Banjura von hier, Stadtschulrath Dr. Gosad, Pastor Schaper, Oberlehrer Fint von hier, und den Seminarlehrern Lettau aus Marienburg und Bloch aus Berent.

Ein K. k. Erlaß vom 19. v. M. genehmigte auf den Vortrag des Kriegsministers die Trennung der Landwehr-Offiziere der Artillerie in Landwehr-Offiziere der Feldartillerie und solche der Fußartillerie. Der Kriegsminister hat nun die General-Inspection der Artillerie erwidert, von den Einjährig-Freiwilligen der Feldartillerie bei ihrem Auscheiden aus dem activen Dienste, je nach dem Bedarf, einen Theil zur Reserve der Fußartillerie überzuführen zu lassen und umgekehrt.

Die Karielpost von Neustadt M./Pr. nach Smagin wird jetzt oberschriftet: aus Neustadt um 7,30 Vorm., durch Kusno 9,30 Vorm., in Smagin 10,30 Vorm. Die Landbriefträger in Kasan und Smagin treten gleich nach Ankunft der erwähnten Post ihren Umgang an.

Kurzbrad, 19. April. Das Wasser sinkt nur langsam; heute Morgen zeigt der Pegel 15 Fuß 2 Zoll. Der Trai et wird noch mit Rähen und Spigprägen unterhalten. Die Häuser von der Weichsel nach Nisterwahe ist wieder wasserfrei und passierbar und erleidet der Privat- und Postverkehr.

Grunden, 21. April. Das Wasser der Weichsel fällt außerordentlich langsam. Wir haben heute noch 12 F. Wasser. Wie verläuft, kommen die großen Wassermaßen vorzugsweise aus dem Gebiete des Bug und Narew. (G.)

Aus Westpreußen, 21. April. Unter den sämtlichen Kreisen der Regierungsbezirke Marienwerber und Danzig haben wir bis jetzt kaum Gelegenheit gehabt, irgend welche Bewegung oder Agitation gegen die Maigesetze wahrzunehmen. Nur der Culmer Kreis scheint hiervon eine traurige Ausnahme zu machen und es scheint im Interesse aller ruhigen Bewohner des Kreises wohl genigender Grund vorhanden zu sein, die Behörden zu veranlassen, auf diesen wenn auch nur ausnahmweisen Zustand doch immerhin ein wachsames Auge zu haben. Nachdem erst vor Kurzem in der Stadt Culm der Vicar Kuzel wegen Uebertretung der Maigesetze verurtheilt worden und desgleichen ferner ein anderer Vicar, der sich heimlich in Fischerei Culm aufhielt, aus demselben Grunde verurtheilt worden, ist es namentlich die Kirche in Plusniz, Kreis Culm, welche eine Art Herd kirchlicher Umtriebe zu bilden scheint. Bekanntlich entstanden bei der Abführung des zu Gefängniß verurtheilten Vicars v. Lazewski bedenkliche Unruhen in der Plusnitzer Gemeinde, deren großer Theil den jungen Mätyrern unter Procession eine Strecke Weges geleitete. Damals noch gelang es den Kreisgenarden, die Aufregung niederzuhalten und den Ausbruch weiterer Excesse zu beseitigen. Die K. Staatsregierung sah sich hierauf genöthigt, die Pfarrstelle in Plusniz mit dem

Vicar Golembiewski zu besetzen, der gestern den 20. d. M. in sein Amt eingeführt werden sollte. Bei dieser Gelegenheit kam es Seitens der Gemeindeglieder von Plusniz, die sich der Einführung des Golembiewski durchaus widersetzen wollten, zu den bedauerlichsten Excessen. Das Pfarrhaus wurde nicht unerheblich demolirt und Schlägereien ganz arger Art fanden statt. Die Macht des Schulzen und der Genarden langte nicht aus und es mußte deshalb ein Commando des in Culm garnisonirenden Füsilier-Bataillons zu Hilfe requirirt werden. Gegen Abend des selben Tages legte sich jedoch die Unruhe und jenes Militär-Commando erhielt Contreordre. Heute wurden indessen noch viel ärgere Excesse erwartet. So eben trifft deshalb das requirirte Militär-Commando zu Wagen unter Führung des Hauptmanns Replaff mit scharfen Patronen versehen in Plusniz ein und es unterliegt nunmehr keinem Bedenken, daß mit den Rädelshühnern, die wieder vorchriftsmäßig recht tüchtig angetrunken waren, kurz aufgeräumt werden wird. Das Ende des ganzen Scandals wird jedenfalls für die gesamte Gemeinde Plusniz, welche natürlich für jeden verursachten Schaden regreppflichtig gemacht werden wird, nur ein sehr unheilvolles sein. Wenn wir aber nach dem tieferen Grunde forschen, weshalb gerade in dem Culmer Kreise solche scandalöse Scenen zum Vorschein kommen, so liegt es uneres Dafürhaltens nach vorzugsweise in dem Umstande, daß man gerade in diesem Kreise Seitens der Behörden der Ausbreitung des Polonismus, welcher hier mit dem Katholicismus identisch ist, den möglichst größten Vorschub geleistet hat. Unter dem früheren Landrath des Kreises, Freiherrn v. Schrötter, dem bekannten Convertiten und Mitarbeiter der „Germania“, florirte dieser Einfluß namentlich ganz besonders. Jetzt sieht man zur Genüge die Folgen einer solchen verkehrten Wirthschaft, die anstatt im wohlthätigsten Interesse der Selbsterhaltung dem deutschen Wesen überall Eingang zu verschaffen, demselben im Gegentheil sich vielmehr hemmend entgegensetzte. Eine zügellose polnische Presse, vertreten durch den sehr verbreiteten und von den katholischen Geistlichen namentlich sehr protegirten, in Culm erscheinenden „Przyjaciel ludu“ fanatisirt das niedere Volk in einer Weise, wie sie bisher dort ganz unheard gewesen. Namentlich sucht man gerade in diesem Blatte auf dem religiösen als auf dem zügänglichsten Gebiete das Volk durch Aufstacheln der albernsten und nichtswürdigsten Wundergeschichten und Heterieen zu verdummen und immer mehr aufzufacheln. Ein polnischer Handwerkerverein, dem man früher kaum den Namen geschweige denn der Sache nach kannte, sucht wiederum auf dem politischen und socialen Gebiete jene Agitationen rege zu erhalten. Auf die Redaction der polnischen Zeitungen scheinen die wiederholten Verurtheilungen keine Wirkung zu üben.

Einzelne an die Redaction.

Dirschau, 20. April. Die verheerliche Redaction erlaube ich hiermit ganz ergeben, folgende Berichtigung auf das in der Abendausgabe der „Danziger Zeitung“ vom 8. d. M. im Artikel: „Schwurgerichtsverhandlung“ meine Person betreffende Notizen zum Abdruck bringen zu wollen.

Die im bezeichneten Referate gegen mich vorgebrachten Thatlagen, wie nicht weniger die angeführte Verächtlichung gegen meinen Charakter weise ich als vollständig unwarh zurück. Bei der Schwurgerichtsverhandlung vom 7. d. M. in Danzig teigewohnt hat, weiß ich, daß der hohe Gerichtshof zu gegen mich erhobenen Verdächtigungen gänzlich zurückgewiesen und mich wie einen völlig glaubwürdigen Zeugen verurtheilt hat, der weiß es auch, daß ich nicht Belastendes gegen den Herrn Kobilla ausgesagt, sondern nur dasjenige wiedererzählt habe, was mir von zwei vollständig ungläubigen Individuen mitgetheilt worden; so hat's auch der hohe Gerichtshof öffentlich an die Herren Geschworenen allocutirt. Den hohen Gerichtshof, die Herren Geschworenen und das geehrte Publikum, welche der betreffenden Verhandlung ac oder passiv beigewohnt haben, rufe ich über die Wahrheit meiner Berichtigung und darüber zu Zeugnis an, welches Unrecht meiner Ehre, meiner Stellung durch das qu. falsche Thatlagen zur öffentlichen Weltanschauung bringende Referat zugefügt ist. Es wird wohl daher öffentlich mir Remand verargen, wenn ich gebihrigen Orts Klage verlangen werde.

J. K. v. Sojedi, Geschäftsecommissiönar.

Börse-Depesche der Danziger Zeitung.

Table with columns for various commodities like wheat, oil, and sugar, listing prices in different currencies and units.

Danziger Börse.

Table listing official notices (Amtliche Notirungen) for various goods like flour, oil, and sugar, with prices and quantities.

Amliche Notirungen am 22. April. Weizen loco mat, 700 Tonne von 2000 K sein glattig u. weiß 124-138 200-210 K Br. hochbunt 132-135 190-195 K Br. hellbunt 130-133 185-192 K Br. bunt 126-131 175-185 K Br. roth 132-136 170-175 K Br. ordinär 126-134 156-175 K Br. Regulirungspreis 126 1/2 bunt lieferbar 183 K Auf Befehlg 126 1/2 bunt 7/8 April-Mat 183 K bez., 7/8 Mai-Juni 185 K Br. Roggen loco mat, 700 Tonne von 2000 K Regulirungspreis 120 1/2 lieferbar 140 K Gerste loco 700 Tonne von 2000 K große 112 1/2 159 K, 114, 1/2, 162 K. Weichsel- und Rhodan-Courfe. London 8 Tage 20, 21 Dr. 4 1/2 % Präm. Contid. Staatsanleihe 105, 10 Dr. 3 1/2 % Preussische Staats-Schuldversch. 90, 50 Dr. 3 1/2 % Westpreussische Pfandbriefe, ritterkassisch 85, 50 Dr. 4 1/2 % do. do. 95, 35 Dr. 4 1/2 % do. do. 101, 75 Dr. 5 % do. do. 105, 40 Dr. 4 % Danziger Privatbank-Actien 116, 00 Dr. 5 % Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100, 00 Dr. 5 % Pommerische Hypotheken-Pfandbriefe 100, 00 Dr. 5 % Seltener National-Hypotheken-Pfandbriefe 101, 00 Dr. 5 % Warschauer Regieles- und Thonwaren-Fabrik 94, 00 Dr. Das Berleber-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 22. April 1875. Weizen loco mat, 700 Tonne von 2000 K sein glattig u. weiß 124-138 200-210 K Br. hochbunt 132-135 190-195 K Br. hellbunt 130-133 185-192 K Br. bunt 126-131 175-185 K Br. roth 132-136 170-175 K Br. ordinär 126-134 156-175 K Br. Regulirungspreis 126 1/2 bunt lieferbar 183 K Auf Befehlg 126 1/2 bunt 7/8 April-Mat 183 K bez., 7/8 Mai-Juni 185 K Br. Roggen loco mat, 700 Tonne von 2000 K Regulirungspreis 120 1/2 lieferbar 140 K Gerste loco 700 Tonne von 2000 K große 112 1/2 159 K, 114, 1/2, 162 K. Weichsel- und Rhodan-Courfe. London 8 Tage 20, 21 Dr. 4 1/2 % Präm. Contid. Staatsanleihe 105, 10 Dr. 3 1/2 % Preussische Staats-Schuldversch. 90, 50 Dr. 3 1/2 % Westpreussische Pfandbriefe, ritterkassisch 85, 50 Dr. 4 1/2 % do. do. 95, 35 Dr. 4 1/2 % do. do. 101, 75 Dr. 5 % do. do. 105, 40 Dr. 4 % Danziger Privatbank-Actien 116, 00 Dr. 5 % Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100, 00 Dr. 5 % Pommerische Hypotheken-Pfandbriefe 100, 00 Dr. 5 % Seltener National-Hypotheken-Pfandbriefe 101, 00 Dr. 5 % Warschauer Regieles- und Thonwaren-Fabrik 94, 00 Dr. Das Berleber-Amt der Kaufmannschaft.

Verkaufswasser 21. April. Wind: W. Angekommene: Garmina, Busch, Per, Schienen. — Commisariat (S.D.). Cartwright, Newcombe; Goldhorn, Bött, Leib; beide mit Kohlen. — Wille, Johanna, Beget, Bremen, Gitter. — Christian, Vetter, Flensburg, Reis. — Amanda, Fabie, Et tin, Cement. — Democrat, Eschen, Kiel, Ballast und Del. — Swabrup, Potenberg, Abb; Hermoder, Krosberg, Marburg; Ernst & Elise, Bok, Copenhaen; Marie, P. Bok, Abb; Caroline, Krumm, Copenhaen; Carl Franz, Schütz, Swinemünde; Dr. Schwaan, Fretow, Copenhaen; Frenha, Gottsch, Marhof; Anna Margaretha, Nissen, Marhof; Komitens Haab, Brandt, Korfoer; sämmtlich mit Ballast. — Hermann, Wolter, Jasmund, Kreide. — Anna Margarethe, Olmanns, Leer, Schienen. — Resolve, Barth, Nework, Harz und Gitter. — Foam (S.D.), Mc. Donald, Widdlesbro', Kobelsen. — Boatbrig, Larsen, Hangelund; Noben, Andreesen, Stavanger; beide mit Herinae. — Ball nodloch, Dinned, Keith, Kohlen. — 12 Apostel, Owen, Et tin, Cement. — Professor Schulze, Bethmana, Straalsund, Kreide.

Den 22. April. Wind: W. Angekommene: Emanuel, Ripp, Straalsund, Kreide. — Reina, Kruiffnaa, Copenhaen; Morz & Emil, Rohde, Lübeck; Friede, Keithoff, Straalsund; sämmtlich mit Ballast. — Wells (S.D.), Vidernell, Sull, Kohlen. — Einigkeit, Schwarz, Wolgast, Soba. — eptimus, Bagels, Lebbin, Cement. — Johanna, Detels, Hamburg; S. Nichte, Röstforn, Bremen; beide mit Gittern. — Klaska Tonkas Buxter, Bremer, Gitter (bestimmt nach Königsberg). — Grietje Gutsman, Pefelber, Bremen, Reis.

Aufkommend: 1 Briggs, 2 Schooner. In der Bucht vor Anker: 1 Schooner, 2 Fogger. Thora, 20. April. — Wasserstand: 12 Fuß 5 Zoll. Wind: NW. — Wetter: trübe. Stromab: Von Katharinenberg nach Thorn: Kuttowski, v. Basse, Brennholz. Von Bromberg nach Thorn: Sülte, Kopset u. Kadefo, C. Ripelt, J. Weiß, Sandwald, Brandt, Andrae, Klinger u. Co., Pfeffer u. Weisensfeld Nachfolger, Wendorf u. Schulzert, Lehmann u. Wegel, Tabak, Kerzen, Eidorien, Farbe, Sauerstoff, Suder, Wagenfabr., Thran, Baumöl. Von Thorn nach Warschau: Moulis, Blau, Rübenwurzel.

Von Thorn nach Bloclawel: Siechanowski, Helfron, große Eisenwaare, Stahl, Eisenbrat, Bugneine, Wagenfett. Stromab: 3 Bz, Glas, Wyszogrod, Danzig, 1 Kahn, 1805 St. Weizen. Berdmer, Glas, Wyszogrod, Danzig, 1 Kahn, 1887 St. Weizen. Dohrens, Glas, Wyszogrod, Danzig, 1 Kahn, 2601 St. Weizen. Geniel, Glas, Wyszogrod, Danzig, 1 Kahn, 2601 St. Weizen.

Lange, Gemach, Wyszogrod, Danzig, 1 Kahn, 1915 St. Weizen. Viele, Nordwind, Wyszogrod, Danzig, 1 Kahn, 2754 St. Weizen. Ewald, Nordwind, Wyszogrod, Danzig, 1 Kahn, 2261 St. 91 St. Weizen. Gimpel, Woldeberg, Blocl, Danzig, 1 Kahn, 2240 St. 78 St. Weizen, 678 St. 13 St. Roggen. Rigelmann, Goldmann, Blocl, Danzig, 1 Kahn, 2397 St. Weizen. Schulz, Peres, Wloclawel, Danzig, 1 Kahn, 1910 St. Weizen, 340 St. Roggen. Peterdort, Peres, Wloclawel, Danzig, 1 Kahn, 2346 St. Weizen. Blaszel, Falans, Pulaw, Danzig, 1 Kahn, 2053 St. 69 St. Weizen.

Geb, Fojans, Pulaw, Danzig, 1 Kahn, 1606 St. 55 St. Weizen, 411 St. 96 St. Roggen. Busse, Jacobson, Nowa Alexandria, Danzig, 1 Kahn, 2235 St. 31 St. Weizen. Boigt, Jacobson, Nowa Alexandria, Danzig, 1 Kahn, 2955 St. 37 St. Roggen. Riedke, Nordwind, Pulaw, Danzig, 1 Kahn, 2559 St. 57 St. Weizen. Ost, Nordwind, Pulaw, Danzig, 1 Kahn, 3038 St. 58 St. Weizen. Schärder, Kleinwald u. Gordon, Warschau, Danzig, 1 Kahn, 1647 St. 82 St. Roggenfleie. Gumbloch, Baermann, Wyszogrod, Danzig, 1 Kahn, 2142 St. Weizen. Roske, Ber, Grodoto, Danzig, 1 Kahn, 2759 St. 90 St. Roggen. Rimas, Ber, Grodoto, Danzig, 1 Kahn, 2888 St. 32 St. Weizen. Wolff, Hartlein, Grodoto, Danzig, 1 Kahn, 2448 St. 15 St. Weizen. Tobulski, Lewin, Wlocl, Danzig, 1 Kahn, 2040 St. Weizen.

Wierzbid, Lewin, Wlocl, Danzig, 1 Kahn, 1994 St. 30 St. Roggen, 4 Last Fackel. Müller, G. Banowelt, Altonowo, Thorn, 1 Kahn, 3000 St. Biegel. Swireki, Sebastian, Altonowo, Thorn, 1 Kahn, 9.00 St. Biegel. Köhler, Fajans, Gnoina, Danzig, 1 Kahn, 789 St. 55 St. Weizen, 1852 St. 25 St. Roggen. C. Köhler, Fojans, Gnoina, Danzig, 1 Kahn, 2378 St. 70 St. Roggen. Deber, Fajans, Wagnin, Danzig, 2 Rähne, 3278 St. 82 St. Weizen, 2754 St. 75 St. Roggen. Schumannski, Nowinski, Dobrytowo, Danzig, 1 Kahn, 1900 St. 99 St. Weizen. Weckarz, Bedermann, Alenphis, Danzig, 2 Rähne, 5353 St. 30 St. Weizen. Geister, Winiawski, Dobrytowo, Danzig, 1 Kahn, 2642 St. 21 St. Weizen. Schulze, Vogel, Batorowa, Danzig, 1 Kahn, 674 St. 60 St. Weizen, 1863 St. 69 St. Roggen.

Meteorologische Beobachtungen. April. Barometer-Stand in Par. Linien. Thermometer in Feren. Wind und Wetter. 21 112 331,43 + 12,4 W. heftig, hell, klar. 22 8 320,48 + 1,7 WNW, heftig in Schnee. 12 321,48 + 2,9 W, 1 heftig, hell, bewölkt.

Heute Morgen 3 1/2 Uhr wurde meine liebe Frau Aurelie geb. Müller von einem Knaben glücklich entbunden.
Neukirch p. Neuteich, den 20. April 1875.
D. Klinge.

Am 21. d. M. traf ein tüchtiger Junge ein.
Josef Brossok,
5371) Stolz in Pommern.

Todes-Anzeige.
Allen lieben Verwandten und Freunden sei mit der Bitte um stilles Beileid die traurige Nachricht gemeldet, daß meine innig geliebte Gattin, unsere Mutter,
Frau Johanna, geb. Trojan, am heutigen Tage nach kurzem Leiden selig in dem Herrn entschlafen ist.
Wien, 18. April 1875.
Eustav Seydewitz,
Kaufmann.

Heute Nachmittag 5 1/2 Uhr entschlief sanft nach langen, schweren Leiden zu einem besseren Erwachen unser vielgeliebte Gatte, Vater, Schwiegervater, Bruder, Schwager und Onkel, der Gutsbesitzer und Kirchenälteste
Johann Jacob Spode
in seinem 54. Lebensjahre, welches wir Freunden und Bekannten, mit der Bitte um stille Theilnahme, tief betrübt anzeigen.
Gr. Bänder, den 21. April 1875.
Die Hinterbliebenen.

Heute Nachmittag 3 Uhr starb unter einziiger, unerschütterlicher Sobn Gustav, in noch nicht vollendetem 23. Lebensjahre. Dies zeigen mit tiefbetäubtem Herzen allen Bekannten und Verwandten an
Heinrich Schmalz,
Ulrike Schmalz,
a-b. Krebs.

Danzig-Königsberg.
Dampfer „Emilie“ Capt. Wittenhagen, geht Ende dieser Woche von hier nach Königsberg.
Güter-Anmeldungen nimmt entgegen
Ferdinand Prowe.

An Ordre
abgeladen von Robinow u. Majorbant, Oranienmoult, per Dampfer Saga, Capt. Wittke, in Neufahrwasser löschfertig liegend, 100 Tons No. 3 Cariberry Notheiten. Unbekannter Empfänger wolle sich melden bei **W. G. G. Windt.**

100 Visitenkarten
in 15 Minuten höchst elegant für 12 1/2 Sgr., in Berlin lithogr. 25 Sgr., Adresskarten von 15 Sgr. an, sowie Druckfaden i. der Art, als: Verlobungs-, Hochzeits-Einladungen Brief-Convicts, Adreß-, Rechnungen u., in- und excl. Papier, zu enorm billigen Preisen empfohlen.
A. & L. Claassen,
5369) Heiliggeistgasse 100.

Feinste Tisch- und Kochbutter,
täglich frisch, in 1/2 und 1/4 L., empfiehlt
A. v. Zynda,
vormals C. W. H. Schubert,
Handegasse 119.

Fetten Räucherlachs
offerirt billigst
Carl Voigt, Fischmarkt No. 38.

Frishgewonnenen Caviar
in vorzüglicher Qualität empfing heute und empfiehlt die Seefischhandlung von
S. Müller, Brückgasse No. 44.

Fetten Räucherlachs,
in hiesigen Fischen und ausgewogen, empfiehlt
C. W. Bonk, Tobiasgasse 14.
Gorhaer Cerevelaturwerk,
Leber-Trüffel-Tourist, frisch empfangen

Julius Tetzlaff,
Billsurken, Magdeburger Sauerkohl empfiehlt
Julius Tetzlaff,
Hundegasse No. 98.

Saat- und Kocherbsen,
direct aus Gambinnen, empfiehlt billig
F. Wiechert jun.
Mühle Br. Stargardt.

Fetten Räucherlachs
in ganzen Hälften, offeriren und versenden gegen Nachnahme **S. S. Hill,** Boggenpflanzl 37, Gorch, Spandauerweg.

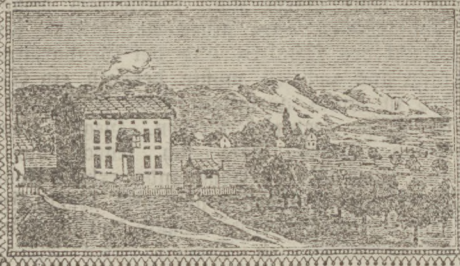
Quierlichtige Fensterköpfe
mit Fenstern, desgl. div. zweil. sind billig z. verk.
Breites Thor 1, die 5. Thüre vom Holzmarkt.

Ratten, Mäuse, Motten, Schwaben, Wanzen, u. vertilgt
mit 2jähr. Garantie. Auch empf. Wanzentinktur, Mottenextrakt, Insektenpulver u.
F. Drehting, R. R. opp. Kammerj.
Fischergasse 31.

In der Actien-Gesellschaft „Vulcan“ in Königsberg i. Pr. finden tüchtige Former lohnende Beschäftigung.

Mit Genehmigung der Königl. Regierung.
Lotterie zum Besten eines zu errichtenden Krankenhauses in Braust, Landkreis Danzig.
Ziehung den 18. August und folgende Tage.

5,000 Gewinne
Betrag der Gewinne:
75,000 Mark.
50,000 Loose.
Preis der Loose
à 3 Rthl. (1 Sgr.)



Erster Hauptgewinn: Ein Landhaus im Seebadort Zoppot, mit 8 Zimmern, Balcon, Garten u., sehr schön gelegen, mit freier Aussicht auf die See und auf die waldbumkränzte Bucht von Adlershorst (bereits für die Verlosung angekauft). Werth M 15,000.
Zweiter Hauptgewinn: Ein Nußbaum-Mobiliar mit Bildschänke „ „ „ 6,000.
Dritter Hauptgewinn: Ein Mahagoni-Mobiliar „ „ „ 3,000.
Vierter Hauptgewinn: Ein Concertflügel „ „ „ 1,800.
Fünfter Hauptgewinn: Ein Salonflügel „ „ „ 1,200.
Die ferneren 4995 Gewinne, im Werthe von à 750 M an abwärts, bestehen aus 2 Pianino's, Gold- und Silbergeräth, Leinwand, Uhren u. c. u. werden auch bei den kleineren Gewinnen nur reelle Gegenstände dem angegebenen Werthe (750, 600, 450, 150, 75, 45, 30, 6-25 M, im Gesamtwerthe 36,900 M) entsprechend, angekauft.
Wiederverkäufer erhalten angemessenen R. batt und wollen sich dieserhalb schleunigst an den General-Agenten Hrn. Buchhändler **Theodor Bertling** in Danzig wenden.
Danzig, im April 1875.
Der Vorstand des Krankenhauses zu Braust.
J. Dörksen-Gr. Bänder. C. Drawo-Sadkozin. E. Hirschfeld-Czernian.
A. Schultz-Trutenau. G. Schwarz-Langenau. H. Wernor-Praust.
Dr. Wiedemann-Praust.

Obige Loose sind von heute ab zu dem Preise von à 3 R bei dem Unterzeichneten zu haben. — Bei Einbindung von Postanweisungen bitte dem Betrage, noch den für Bestellgeld und Rückporto hinzuzufügen.
Theodor Bertling, Gerbergasse 2.

Cigarren-Ausverkauf.
Wegen Geschäfts-Aufgabe zu Fabrikpreisen:
Diverse feine Havannas von 60-30 Stk. pr. Mille;
„Caprisoho de Cuba“, früher 35 Stk., jetzt 30 Stk.;
„Rodriguez“ in 1/20 Kisten, statt 30 Stk., jetzt 22 Stk.;
„Upmann“, schöne Qualität, weißer Brand, statt 20 Stk., jetzt 16 Stk.;
diverse Sorten statt 15, 13 und 10 Stk., jetzt 12, 10, und 8 1/2 Stk.
Unter 100 Stück werden zu obigem Preise nicht abgegeben. Restpartien sehr billig. Wiederverkäufern besondere Vortheile.
Melzergasse 37. Louis Schwaan & Cie.

Neunte ordentliche Generalversammlung
des
Danziger Sparkassen-Actien-Vereins.

Die Herren Actionaire des Danziger Sparkassen-Actien-Vereins werden hiermit zur statutenmäßigen neunten ordentlichen General-Versammlung nach Art. 32-35 des revid. Statuts von 1867 auf
Mittwoch, den 5. Mai, Nachmittags 4 1/2 Uhr,
im Vereinslocale hier, Langgasse No. 11,
eingeladen.

Tagesordnung:
1. Bericht der Direction und der Revisions-Commission über das vergangene Geschäftsjahr resp. Erhaltung der Decharge.
2. Bestimmung über etwaige Verwendung des Gewinn-Ueberschusses über M. 200,000 nach Artikel 18 des Statuts.
3. Wahl eines Directions-Mitgliedes und der Revisions-Commission.
4. Gehalts-Angelegenheiten.
Danzig, 21. April 1875.
Die Direction
des Danziger Sparkassen-Actien-Vereins.
Th. Rodenacker. Ph. Albrecht. Goldschmidt. A. Kosmack.
Alex. Olschewski.

Das Billigste
und am bequemsten sind
fertige Roben für Damen,
Tuniques, Promenaden-Costumes,
Sammet-Paletots, Talma, Westen,
Regenmäntel und Röder,
sowie
die feinsten
Cachemir-Umhänge
in überraschend großer Auswahl zu wirklich billigen,
ganz festen Preisen, empfiehlt
Mathilde Tauch,
44. Langgasse 44.

No. 9. Große Krämergasse No. 9.
Das neu etablirte
Kurz- und Galanterie-Waaren-Geschäft
empfiehlt bei vorräthigem Bedarf sämtliche Artikel zu sehr billigen Preisen.
Alex. Lebrecht,
No. 9. Große Krämergasse No. 9.
E. Streiber, Orgelbauer, Großes Steinkohlengrus
Danzig, Altstädter Graben 65, räumungshalber billigt bei F. Hermann
von Orgeln und Pianofortes. (5401) Bwe., Speicherinsel, Judengasse No. 4.

Das Allerneueste in
Sonnenschirmen, En-tout-cas und
Regenschirmen
empfehlen zu sehr billigen Preisen
Joh. Rieser, Gr. Wollweberggasse 3.

Wollsäcke
empfehlen
N. T. Angerer,
Langenmarkt 35.

Wollsäcke
von 6 bis 13 1/2 L. schwer, à 3 R. Inhalt,
empfehlen von 22 Sgr bis 1 1/2 R.
Otto Retzlaff,
Commandite, Wollkammengasse No. 13.
Probefläche nach auswärts franco.

Ein Posten 2 Knöpf. Glacé-
Damen-Handschuhe (mittels-
und hellfarb.) à Paar 12 1/2 Sgr.
traf soeben wieder ein.
F. A. Hilbrandt,
Hundegasse 107.

Sommer-Handschuhe
empfehlen billigst
F. A. Hilbrandt,
Handschuh-Fabrik,
Hundegasse No. 107.

Havanna Cigarren, importirte Havanna,
à Mille 16 Stk., sehr feine, à Mille 20,
25, 30, 40 Stk., echte Cuba-Cigarren, in
Original-Pack-Bücheln zu 250 Stück, Mille
20 Stk., Manila Cigarren, à Mille
20 Stk., Havanna-Auswahl-Cigarren
(Original-Pack-Büchel) à Mille 12 Stk.,
Armo, Geschnitten und Brand vorzüglich,
500 Stück sende franco.

A. Gonschior, Breslau,
5147) Weidenstraße 22.
Güter jeder Größe
weist zum Kauf nach
C. Emmerich,
Marienburg.

Ein Holzfeld,
sehr gut gelegen, nebst großem Hofraum,
Schuppen, Pferde-stall, beabsichtigt Bestzer zu
verm. o. a. z. verk. Rest begeben ihre Adr.
i. d. Exp. d. Stg. u. 5126 einzuweisen.
Frish gebrannter Kalk
ist stets zu haben in der Kalkbrennerei bei
Legan. Bestellungen werden angenommen
Breitgasse 16, 2 T. h. und Langgarten 107.
O. H. Domansky Wwe.

Bestes Draußen-Gypsbreih empfiehlt
billig **Alex. Mielke, Stadgebiet 35.**
Ein großer, schwarzer Newfoundland-
Hund (echte Race) zu verkaufen
Langgasse No. 20.
Eine vorzüglich arbeitende Neufeld'sche
Zerpresse mit sämmtlichem Zubehör
und eine Kreis-pumpe, beides für Dampf-
sowie für Kohlenbetrieb eingerichtet, steht
für einen civilen Preis zum Verkauf in
Lindenberg v. Czernowist.

In Kasse per Braust stehen
zum Verkauf:
1 hochtragende Kuh,
1 ausgefleischte Kuh,
50 ausgefl., junge, ge-
schorene Hammel.

Englischen Portland-
Cement
aus der Fabrik der
Wallsend Cement Co. Newcastle
offerirt zu nàmlichen Preisen wie deutschen
Cement ab Lager und auf Lieferung
Herm. Nothwanger,
Hundegasse 60,
5379) als Agent für die Fabrik.

Ein gut erhaltenes Pianino wird zu
kaufen gesucht. Adressen nebst Preis-
angabe bitte man unter 5167 b 8 zum 25.
d. M. in der Exp. d. S. niederzulegen.

Ein sehr gut er-
haltenes Flügel-
Pianoforte aus d. Fabrik
des Hoflieferanten **Friedr.**
Wiszniewski soll wegen unvor-
hergesehenen Wzuzugs von Danzig
für einen soliden Preis schleunigst ver-
kauft werden. Bester Stadt 22, 3. Etage.

Einige tausend Schock
Birken-Pflänzlinge,
von 1/2 bis 1 1/2 Meter, sind billigst und 80
alte Schefel echte Wiszniewski-Karoffeln,
à Schefel 1 Thlr., abzulassen in Zehlfuß
bei **Caribans.**
A. Thymian.

10 große, 9-10' lange Positivenbänke
mit Rücklehnen, als Wandbänke
für einen Tanzsaal u., billig für
15 Thaler, 1 Satz Regel u. 7 Kugeln
für 5 Thlr. zu verk. Neugarten No. 1.
Ein gut erhaltenes
polysander Pianino
ist für 60 Thlr. zu verkaufen
Graben 65, 2 Tr.

1 Stuhlfügel
aus der Fabrik von **Fr. Wiszniewski**
ist billig zu verkaufen Gr. Wollweberg.
Für ein literarisches Unternehmen wird
ein gewandter
Reisender

bei hoher Provision gesucht.
Offerten werden unter Nr. 4671 in der
Exp. der Danz. Ztg. erbeten.
Nellneren von angenehmen Neufeld
und guter Gard-robe werden nachge-
sehen durch **A. Plath, Heiliggeistg. 106,**
Danzig.

Eine gebildete junge Dame wird als
Verkäuflerin in einem aufständigen
Geschäft sofort, oder per 1. Mai an-
genähert gesucht. Gehalt vorläufig
450 M. Adressen werden unter 5403
in der Expedition d. Ztg. erbeten.
Ein Mädchen im Schneidern und Nähen
mit der Maschine gelibt, wird zur Stille-
der Hausfrau gesucht. Gehalt 50 M.
werden unter Chiffre D. C. postlagernd
Neuberg.

Wir suchen für unser Colonialwaaren-
Engros-Geschäft einen zuverlässigen
Reisenden.
Gebrüder Engel, Danzig.
Ein kleines frequentes Ladenlokal, in
welchem ein Herren-Gard-robe- und
Hutgeschäft seit 10 Jahren betrieben, ist
am 1. October oder früher zu ver-
miehen.
C. Groening in Ebing.

In meinem Hause Hoch-Strich No. 5
eine
geräumige Sommerwohnung
mit Eintritt in den großen trockenen und
schattigen Garten, worin eigene Laube, für
den Preis von 60 Thlr. zu vermieten.
E. J. Domansky,
Hoch-Strich bei Yanalub.

Eine am Holzmarkt 24, 3 Tr. belegene
neue u. beg. Wohnung
von 4 Stuben u. Zubehör ist zu vermieten.
Näheres daselbst parterre bei Fräulein
Laura Barendt.

Eine Parterre-Wohnung in der Hund-
gasse, bestehend aus zwei Stuben und
Küche, auch als Comtoir-Gelegenheit
geeignet, ist sofort zu vermieten. Auch
können die Stuben einzeln vermietet wer-
den. Näheres Hundegasse 115 im Bureau.
Der Bazar für das zu errich-
tende Krankenhaus in Braust
wird am Sonntag, den 9. und Montag, den
10. Mai c. von Nachmittags 2 Uhr ab, im
Saale des Herrn Knick zu Braust abge-
halten werden. Um zahlreiche Theilnahme
bittet

Der Vorstand
des Lazareth-Bau-Fonds.
Freitag und Sonntag
wird Herr Pastor Quistrop aus Ducheren
in Pommern im Gewerbebaue Vorträge
über Kleinlinder- und Sonntagsschulen halten.
Näheres später.

Gewerbe-Verein.
Donnerstag, den 22. April c., 7 1/2 Uhr
Abends
General-Versammlung.
Vorlegung des Etats p. o. 1875/6.
Wahl von Revisoren für die Gewerbe-
Vereins-Rechnung von 1873/74 und
1874/75.
Dann: Anlegung von Journalen.
Der Vorstand.

Vorläufige Anzeige.
Müller's Restaurant,
Breitgasse No. 39.
Sonntag, den 24. April c., erstes
Auftreten der neugewählten Damen-Sing-
pielgef. „Verolina“.

Selonke's Theater.
Freitag, den 23. April. Auftreten der
englischen Chantonnettefängerin **Mlle**
Villy Allison, sowie der **Soubrette**
Fräul. Alma Touché. U. A.: Was
sich die Kaiserin erzählt. Schwank mit
Bezug.

5 Thlr. Belohnung
wird ich remittiren, der mir von Menschen
nachweist, welcher in der Zeit von Diensten
Ab und bis Mitte d. früh meine Schanzen
in r. Thüren und Haus mitbewohnte
mit Theer begossen, sowie den Namen Th.
Hilberhart eingeträgt hat, so daß ich sel-
ben gerichtlich bestrafen lassen kann.
A. W. Bräutigam, Gr. Krämerg. 10.
Königsberger Pferde-Lotterie à 3 M.
Jakobberger „ „ „ 3 „
Kochstieffer „ „ „ 3 „
Zeitlinger „ „ „ 3 „
Baltische „ „ „ 3 „
bei **Theodor Bertling, Gerbergasse 2.**
Verantwortlicher Redacteur **H. R. B. B. B.**
Danzig und Verlag von **A. W. Kafemann**
in Danzig.
Hierzu eine Beilage.

